

# Aufklärung

THEMA: Gelehrtenrepublik

*Herbert Jaumann: Respublica litteraria: Partei mit einem Programm der Parteilosigkeit. Gegen das anachronistische Mißverständnis eines mehrdeutigen Konzepts der Frühen Neuzeit*

*Martin Gierl: Commentarii und Commentationes – Wissenschaft erhandeln im 18. Jahrhundert*

*Flemming Schock: Donnerstrahl und Eisenstangen. Die Debatte über den Blitzableiter in den Journalen der Gelehrtenrepublik*

*Sebastian Kühn: „Anthropométrie“ einer Gelehrtenrepublik: Samuel Sorbière (1615–1670)*

*Thomas Wallnig: Tu es für die Gelehrtenrepublik. Rechtfertigungsmotive für gelehrtes Handeln in der Korrespondenz von Bernhard und Hieronymus Pez*

*Martin Mulsow: Diskussionskultur im Illuminatenorden. Schack Hermann Ewald und die Gothaer Minervalkirche*

*Markus Meumann: Arkanraum und öffentliche Debatte in der Spätaufklärung. Ein illuminatischer Nachtrag zur Mannheimer Kindsmordpreisfrage von 1780*

*Hanspeter Marti: Der Wettbewerb um die Gunst des Schicksals. Basler Kandidatenreigen um die Besetzung einer Rhetorikprofessur im 18. Jahrhundert*

*Caspar Hirschi: Colberts Vertrauen in Verfahren. Bausteine für eine andere Modernisierungstheorie*

*Olaf Simons: Von der Respublica Literaria zum Literaturstaat? Überlegungen zur Konstitution des Literarischen*



# AUFKLÄRUNG

Interdisziplinäres Jahrbuch  
zur Erforschung des 18. Jahrhunderts  
und seiner Wirkungsgeschichte

Herausgegeben von  
Lothar Kreimendahl, Martin Mulsow  
und Friedrich Vollhardt

Redaktion:  
Marianne Willems

Band 26 · Jg. 2014

Thema:  
GELEHRTENREPUBLIK

Herausgegeben von  
Marian Füssel und Martin Mulsow

FELIX MEINER VERLAG

ISSN 0178–7128

Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch für die Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte. – Herausgegeben von Lothar Kreimendahl, Martin Mulsow und Friedrich Vollhardt. – Redaktion: Dr. Marianne Willems, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für deutsche Philologie, Schellingstraße 3, 80799 München, E-mail: [aufklaerung@lrz.uni-muenchen.de](mailto:aufklaerung@lrz.uni-muenchen.de).

© Felix Meiner Verlag 2015. Das Jahrbuch und alle in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Bad Langensalza. Printed in Germany.  
[www.meiner.de/aufklaerung](http://www.meiner.de/aufklaerung)

# INHALT

<i>Marian Füssel</i> : Einleitung .....	5
---	---

## ABHANDLUNGEN

<i>Herbert Jaumann</i> : <i>Respublica litteraria</i> : Partei mit einem Programm der Parteilosigkeit. Gegen das anachronistische Mißverständnis eines mehrdeutigen Konzepts der Frühen Neuzeit .....	17
---	----

<i>Martin Gierl</i> : Commentarii und Commentationes – Wissenschaft erhandeln im 18. Jahrhundert .....	31
--	----

<i>Flemming Schock</i> : Donnerstrahl und Eisenstangen. Die Debatte über den Blitzableiter in den Journalen der Gelehrtenrepublik .....	67
---	----

<i>Sebastian Kühn</i> : „Anthropométrie“ einer Gelehrtenrepublik: Samuel Sorbière (1615 – 1670) .....	101
---	-----

<i>Thomas Wallnig</i> : Tu es für die Gelehrtenrepublik. Rechtfertigungsmotive für gelehrtes Handeln in der Korrespondenz von Bernhard und Hieronymus Pez .....	121
---	-----

<i>Martin Mulsow</i> : Diskussionskultur im Illuminatenorden. Schack Hermann Ewald und die Gothaer Minervakirche .....	153
--	-----

<i>Markus Meumann</i> : Arkanraum und öffentliche Debatte in der Spätaufklärung. Ein illuminatischer Nachtrag zur Mannheimer Kindsmordpreisfrage von 1780 .....	205
---	-----

<i>Hanspeter Marti</i> : Der Wettbewerb um die Gunst des Schicksals. Basler Kandidatenreigen um die Besetzung einer Rhetorikprofessur im 18. Jahrhundert .....	237
--	-----

<i>Caspar Hirschi</i> : Colberts Vertrauen in Verfahren. Bausteine für eine andere Modernisierungstheorie .....	259
---	-----

<i>Olaf Simons</i> : Von der <i>Respublica Literaria</i> zum Literaturstaat? Überlegungen zur Konstitution des Literarischen . . . . .	291
---	-----

## KURZBIOGRAPHIE

<i>Michael Multhammer</i> : Friedrich Samuel Bock (1716–1785) . . . . .	331
---	-----

## DISKUSSION

<i>Ralph Häfner</i> : Barthold Heinrich Brockes und die Imagination des Lustgartens in der Frühaufklärung . . . . .	335
--	-----

## EINLEITUNG

Der Begriff und das Konzept der *Gelehrtenrepublik*, der *respublica litteraria*, *république des lettres* oder *republic of letters* ist in der Erforschung vormoderner Wissenskulturen fast zu einem Synonym für die frühneuzeitliche Gelehrtenkultur und „die Öffentlichkeit der ständischen Gesellschaft“ allgemein geworden<sup>1</sup> – eine heuristische Unbestimmtheit, die die analytische Leistungskraft des Konzepts merklich beschädigt hat.<sup>2</sup> Dennoch mangelt es nicht an Definitionsversuchen. Als kleinster gemeinsamer Nenner der europäischen Gelehrtenrepublik der Frühen Neuzeit werden in der einschlägigen Handbuchliteratur sowohl „die Idee einer Vereinigung aller Gelehrten“ als auch „das Gefüge öffentlicher gelehrter Schriftlichkeit“ verstanden.<sup>3</sup> Sind es in der ersten Definition die gelehrten Akteure selbst, die die Republik ausmachen, sind es in der zweiten Definition eher die „Produktionsweisen“ und Erzeugnisse der Gelehrsamkeit. Eine weitere Unterscheidung, der bereits der Charakter eines „argumentativen Wandertopos“ attestiert wurde, ist die zwischen „Realität“ und „Ideal“ der Gelehrtenrepublik.<sup>4</sup> Die Gelehrtenrepublik sei als virtueller Kommunikationsraum ebenso real gewesen wie in verschiedenen utopischen Verfassungsentwürfen als „Wunschbild“ entworfen worden.<sup>5</sup> In Anschluß an den Nationalismusforscher Benedict Ander-

<sup>1</sup> Wilhelm Kühlmann, *Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters*, Tübingen 1982 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 3); Sebastian Neumeister, Conrad Wiedemann (Hg.), *Res publica litteraria. Die Institution der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*, 2 Bde., Wiesbaden 1987; zur Gleichsetzung von Gelehrtenrepublik und Öffentlichkeit vgl. Heinrich Bosse, *Die gelehrte Republik*, in: Hans-Wolf Jäger (Hg.), *Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1997 (Das achtzehnte Jahrhundert: Supplementa, 4), 51–76.

<sup>2</sup> Herbert Jaumann, ‚Respublica litteraria‘ als politische Metapher. Die Bedeutung der ‚Res Publica‘ in Europa vom Humanismus zum 18. Jahrhundert, in: Marc Fumaroli (Hg.), *Les premiers siècles de la République européenne des Lettres*, Paris 2005, 73–88.

<sup>3</sup> Wolfgang Knispel, Art. ‚Gelehrtenrepublik‘, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Basel 1974, 226–232; Martin Gierl, Art. ‚Gelehrtenrepublik‘, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, Stuttgart 2006, 389–392.

<sup>4</sup> Caspar Hirschi, *Piraten der Gelehrtenrepublik. Die Norm des sachlichen Streitens und ihre polemische Funktion*, in: Kai Bremer, Carlos Spoerhase (Hg.), *Gelehrte Polemik. Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700*, Frankfurt am Main 2011 (= Themenheft der Zeitsprünge 15, Heft 2/3), 176–213, hier 184; Lorraine Daston, *The ideal and reality of the Republic of Letters in the enlightenment*, in: *Science in context* 4 (1991), 367–386.

<sup>5</sup> Hans Bots, *Die respublica litteraria. Wunschbild der europäischen Gelehrtenwelt*, in: Jean Pierre Schobinger (Hg.), *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, Bd.1/1: *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, Basel 1998, 31–48.

son spricht man inzwischen auch gern von einer „Imagined Community“.<sup>6</sup> Entsprechend teilen sich dann auch große Teile der Forschung in zwei Lager: einerseits eine Kommunikations- und Mediengeschichte der Gelehrtenrepublik, andererseits eine Geschichte der historischen Semantik der Gelehrtenrepublik und ihrer zahlreichen Verfassungsdebatten.<sup>7</sup> Zudem existiert eine Vielzahl von Arbeiten, in denen weder das eine noch das andere betrieben wird, sondern der Begriff synonym mit Gelehrten- oder Wissenskultur Verwendung findet.

Der Begriff der „*Respublica litteraria*“ trat historisch schon früh, nach heutigem Forschungskonsens erstmals am 6. Juli 1417 in der Korrespondenz zwischen Francesco Barbaro und Poggio Braccioloni auf, später wurde er u. a. auch von Erasmus von Rotterdam verwendet.<sup>8</sup> Doch kann für das 15. und 16. Jahrhundert noch kein konstanter Begriffsgebrauch festgestellt werden, die bekannten Zeugnisse sind ebenso selten wie verstreut. Erst mit dem 17. Jahrhundert läßt sich eine begriffsgeschichtliche Verdichtungsphase beobachten, die dem Begriff bis heute Konjunktur beschert. Maßgeblich beeinflusst wurde der Begriff durch die *República literaria* des Spaniers Diego de Saavedra Fajardo (1584–1648).<sup>9</sup>

Bisherige Periodisierungsdiskussionen zur Frage, wann die Gelehrtenrepublik existierte, sind kaum zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt. Publikationen von Autoren, in denen die Gelehrtenrepublik um 1750 scheinbar ein Ende findet, stehen solchen gegenüber, die wie etwa Dena Goodman oder Daniel Roche gerade das 18. Jahrhundert als das Jahrhundert der Gelehrtenrepublik thematisieren.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Benedict Anderson, *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*, London 1983; vgl. etwa Robert Mayhew, *British Geography's Republic of Letters. Mapping an Imagined Community, 1600–1800*, in: *Journal of the History of Ideas* 65/2 (2004), 251–276.

<sup>7</sup> Vgl. zur historischen Semantik Françoise Waquet, *Qu'est-ce que la République des Lettres? Essai de sémantique historique*, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 147 (1989), 473–502; Herbert Jaumann, *Das Projekt des Universalismus. Zum Konzept der Respublica litteraria in der frühen Neuzeit*, in: Peter-Eckhard Knabe, Johannes Thiele (Hg.), *Über Texte. Festschrift Karl-Ludwig Selig*, Tübingen 1997, 149–163.

<sup>8</sup> Marc Fumaroli, *The Republic of Letters*, in: *Diogenes* 143 (1988), 129–152; Hirschi, *Piraten* (wie Anm. 4), 184–186; Peter Burke, *Erasmus und die Gelehrtenrepublik*, in: P. B., *Kultureller Austausch*, Frankfurt am Main 2000, 74–101; Hanan Yoran, *Between utopia and dystopia. Erasmus, Thomas More, and the humanist Republic of Letters*, Lanham, Md. u. a. 2010.

<sup>9</sup> Diego de Saavedra Fajardo, *República literaria*, hg. von Jorge García López, Barcelona 2006; zur Rezeption vgl. John Dowling, *Saavedra Fajardo's República literaria. The Bibliographical History of a Little Masterpiece. Part I-III*, in: *Hispanófila* 67 (1979), 7–38, 68 (1980), 11–27, 69 (1980), 27–44; Hirschi, *Piraten* (wie Anm. 4), 187–193.

<sup>10</sup> Hans Bots, *Françoise Waquet (Hg.), Commmercium litterarium. La communication dans la République des Lettres/Forms of communication in the Republic of Letters 1600–1750*, Amsterdam, Maarsen 1994 (*Études de l'Institut Pierre Bayle, Nimègue* 25); Anne Goldgar, *Impolite learning: Conduct and community in the Republic of Letters 1680–1750*, New Haven, London 1995; Dena Goodman, *The Republic of Letters. A Cultural History of the French Enlightenment*,

Auch noch für die Zeit der Weimarer Klassik ist das Konzept mittlerweile fruchtbar gemacht worden.<sup>11</sup> In jüngerer Zeit hat der Begriff der *scientific community* die Evidenz des Gelehrtenrepublik-Konzeptes wieder befördert und auch Begriffsschöpfungen wie die „*république des sciences*“ gezeitigt, die allerdings auch schon bei Fichte als „Republik der Wissenschaften“ anzutreffen war.<sup>12</sup>

### I. Verfassungsdiskussionen

Aufschlußreich für die soziale Semantik der Gelehrtenrepublik sind die verschiedenen Verfassungsdiskussionen über die Frage der *forma regiminis*, auf die Herbert Jaumann 1987 erstmals systematisch aufmerksam gemacht hat.<sup>13</sup> So bekennt der anonyme Autor im 1. Stück eines 1737 in Nürnberg erschienenen gelehrten Journals, daß „die Frage, de forma Reipubl. Literariae noch strittig ist, und biß dato noch nicht ausgemacht, ob sie Democratisch, Aristocratisch oder Monarchisch seyn soll“.<sup>14</sup> Für den Berliner Friedrich Nicolai hingegen ist die Frage 1769 klar: „Die gelehrte Republic ist eine vollkommene Demokratie“.<sup>15</sup> Manche Autoren wie etwa Christian Löber betrachten die Gelehrtenrepublik hingegen als „unpolitische“ Vergesellschaftungsform innerhalb und damit gleichzeitig jenseits territorialer Herrschaft: „Es hätte aber die gelehrte Gesellschaft kein eigenes Regiment, sondern ein jeder Gelehrter wäre der Regierung derjenigen Republic unterworfen, worunter er lebete.“<sup>16</sup> Folgt man der Lesart des Soziologen Rudolf Stichweh, in der die Semantik der Gelehrtenrepublik einen funktionalen Vorläufer des „Wissenschaftssystems der modernen Gesellschaft“ darstellt, auch wenn dies nicht als direkte Kontinuität gedeutet wird, lebte der Gelehrte von territorialer

Ithaca, New York 1994; Daniel Roche, *Les républicains des lettres. Gens de culture et Lumières au XVIIIe siècle*, Paris 1988.

<sup>11</sup> Michael Knoche, Lea Ritter-Santini (Hg.), *Die europäische République des lettres in der Zeit der Weimarer Klassik*, Göttingen 2007.

<sup>12</sup> Irène Passeron, Siegfried Bodenmann, René Sigrist (Hg.), *La république des sciences*, Paris 2008 (Themenheft von *Dix-huitième siècle*, 40); Johann Gottlieb Fichte, *Annalen des philosophischen Tons* [1797], in: J. G. F. Gesamtausgabe, hg. von Reinhard Lauth u. a., Stuttgart-Bad Cannstatt 1962 ff., Reihe I, Bd. 4, 293–321, 295.

<sup>13</sup> Herbert Jaumann, *Ratio clausa. Die Trennung von Erkenntnis und Kommunikation in gelehrten Abhandlungen zur Respublica literaria um 1700 und der europäische Kontext*, in: Neumeister, Wiedemann, *Res publica litteraria*, Bd. 2 (wie Anm. 1), 409–429.

<sup>14</sup> Deutsche REPUBLIC der Gelehrten, 1. Stück, Nürnberg 1737, zitiert nach Jaumann, *Ratio clausa* (wie Anm. 13), 409.

<sup>15</sup> Friedrich Nicolai, *Rez. Über den ‚Antikritikus‘*, in: *Allgemeine Deutsche Bibliothek* 10/2 (1769), 103.

<sup>16</sup> Johann Erhard Kappen, *Versuch einiger Anmerkungen über Saavedra gelehrte Republic*, in: J. E. K. (Hg.), *Diego de Saavedra Fajardo, Die Gelehrte Republic*, Leipzig 1748, 201–280, hier 205.

Herrschaft ungebunden.<sup>17</sup> Im Kern bedeutet dies eine Art Autonomiepostulat eines Funktionssystems in dem Sinne, daß sich die Kommunikation innerhalb des Systems tendenziell gegenüber Einflüssen aus anderen Systemen wie etwa der Religion, der Politik oder der Wirtschaft emanzipiert. Ein Prozess, den man jedoch nicht als gegeben voraussetzen, sondern als empirisch zu überprüfende Arbeitshypothese verwenden sollte. Mit den ‚realen‘ politischen Gemeinwesen der Frühen Neuzeit fand die Gelehrtenrepublik eine strukturelle Gemeinsamkeit u. a. in ihrer Bellizität.<sup>18</sup> Anders als idealiter vorgesehen, fanden sich die Bewohner der Gelehrtenrepublik einem Hobbesschen „Krieg aller gegen alle“ oft näher als dem Kantschen Zustand eines „ewigen Friedens“: eine Tatsache, die stets mit bedacht werden sollte, wenn es zu vorschnellen Identifikationen von moderner und vor-moderner Wissenschaftskultur kommt.<sup>19</sup> Exemplarisch für die zum Teil martialische Diktion, mit der einige Autoren die Gelehrtenrepublik „rein“ zu halten suchten, ist etwa der Aufruf an eine gelehrte Polizeiarbeit bei Albrecht Hummel im Jahr 1802:

Nirgendwo aber ist der Satz: leben und leben lassen, schädlicher als in der Gelehrten-Republik. Hätten die denkenden Köpfe in der Gelehrten-Republik von jeher mehr, besser und strenger die literarische Justiz administrirt, so würde unsere Gelehrten-Republik jetzt nicht mit einem solchen Troß von Schwätzern und Schmierern angefüllt seyn. Jeder denkende Kopf ist als solcher schon von selbst ein Polizeybeamter der Gelehrten-Republik; wenn nun ein solcher Polizeybeamter aus bloßer Herzensgüte, oder aus andern Gründen Contrebande, Schurken und Betrüger u.s.w. in den Staat einläßt, so wird er doch selbst am Staat zum Verräther und Schurken. [...] In der Gelehrtenwelt muß jeder Stümper sogleich annihilirt werden.<sup>20</sup>

Schließlich gilt es, in Analogie zum politischen Körper der Frühen Neuzeit die Überlegungen der Zeitgenossen ernstzunehmen, ob die „*Forma*“ der „*Republique derer Gelehrten*“ nicht „vielmehr gar einer *Monstrose*, oder *Irregulari*“ gleich sei.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Rudolf Stichweh, *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1991, 113–124, hier 123.

<sup>18</sup> Marian Füssel, *Die Gelehrtenrepublik im Kriegszustand. Zur bellizitären Metaphorik in gelehrten Streitkulturen der Frühen Neuzeit*, in: Bremer, Spoerhase, *Gelehrte Polemik* (wie Anm. 4), 158–175.

<sup>19</sup> Hirschi, *Piraten* (wie Anm. 4), 178–180.

<sup>20</sup> Albrecht Hummel, *Über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrtenrepublik und der akademischen Lehranstalten*, Berlin 1802, Vorrede, 8–10.

<sup>21</sup> Nicolaus Hieronymus Gundling, *Vollständige Historie der Gelahrheit*, hg. von Johann Erhard Kapp und Christian Friedrich Hempel, Bd. 1, Frankfurt, Leipzig 1734, 2 mit Anm. (a).

## II. Akteure, Beziehungen und die Praxis der Kommunikation

Innerhalb einer Kommunikationsgeschichte frühneuzeitlicher Gelehrtenkulturen spielt die Gelehrtenrepublik als heuristische Folie seit langem eine zentrale Rolle.<sup>22</sup> So widmen sich zahlreiche Studien einzelnen Bürgern der Gelehrtenrepublik und versuchen, bestimmte Kommunikationspraktiken oder Netzwerke zu rekonstruieren.<sup>23</sup> Gerade die vordergründige anachronistische Deckungsgleichheit des Netzwerksbegriffs mit dem der Gelehrtenrepublik ist inzwischen jedoch auch zu einem der größten Hindernisse geworden. Nicht jeder Briefwechsel ist gleich Teil eines Netzwerkes, und auch die Zeitgenossen selbst begriffen sich trotz hoher Verbreitung netzaffiner Denk- und Darstellungsmuster nicht notwendig als Teil eines Netzes.<sup>24</sup> ‚Gelehrtenrepublik‘ und ‚Netzwerk‘ sind aus dieser Warte zudem beide emphatisch positiv besetzt, was sie als heuristische Instrumente nicht gerade geeigneter macht.

Weiterführender ist die Historisierung einzelner Praktiken und Medien der gelehrten Kommunikation wie etwa das Reisen, das Führen von Stammbüchern oder das Postwesen.<sup>25</sup> Auch Zeitschriften wie etwa Friedrich Nicolais *Allgemeine*

<sup>22</sup> Bots, Waquet, *Commercium litterarium* (wie Anm. 10); Ulrich Johannes Schneider (Hg.), *Kultur der Kommunikation. Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing*, Wiesbaden 2005 (Wolfenbütteler Forschungen, 109); Jürgen Fohrmann (Hg.), *Gelehrte Kommunikation. Wissenschaft und Medium zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert*, Wien u. a. 2005; Klaus-Dieter Herbst, Stefan Kratochwil (Hg.), *Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main u. a. 2009.

<sup>23</sup> Vgl. in Auswahl Laurence W. B. Brockliss, *Calvet's web. Enlightenment and the republic of letters in eighteenth-century France*, Oxford u. a. 2002; Axel E. Walter, *Späthumanismus und Konfessionspolitik. Die europäische Gelehrtenrepublik um 1600 im Spiegel der Korrespondenzen Georg Michael Lingelsheims*, Tübingen 2004; Saskia Stegeman, *Patronage and Services in the Republic of Letters. The Network of Theodorus Janssonius van Almeloveen (1657–1712)*, Amsterdam, Utrecht 2005; Lothar Krempel u. a., *Die „Europäische Gelehrtenrepublik“ des 18. Jahrhunderts: Eine netzwerkanalytische Rekonstruktion des Netzes wissenschaftlicher Korrespondenznetzwerke*, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*, 2 Teilbde. und eine CD-Rom, Frankfurt am Main 2008; 3371–3378; Ruth Kohldorfer-Fries, *Diplomatie und Gelehrtenrepublik. Die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612)*, Tübingen 2009; Andreas Pietsch, *Isaac La Peyrère: Bibelkritik, Philosemitismus und Patronage in der Gelehrtenrepublik des 17. Jahrhunderts*, Berlin 2012.

<sup>24</sup> Vgl. Stefan Laube, *Tückische Transparenz. Überlegungen vor und hinter dem Netz*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 7/4 (2013), 19–40; Erdmut Jost, Daniel Fulda (Hg.), *Briefwechsel zur Netzwerkbildung in der Aufklärung*, Halle (Saale) 2012.

<sup>25</sup> Hans Erich Bödeker, *„Sehen, hören, sammeln und schreiben“. Gelehrte Reisen im Kommunikationssystem der Gelehrtenrepublik*, in: *Paedagogica Historica* 38 (2002), 505–532; Michael Kempe, *Gelehrte Korrespondenzen. Frühneuzeitliche Wissenschaftskultur im Medium postalischer Kommunikation*, in: Fabio Crivellari u. a. (Hg.), *Die Medien der Geschichte*, Konstanz 2004 (Hi-

Deutsche Bibliothek sind als Medien der „Integration“ der Gelehrtenrepublik in- zwischen wiederholt thematisiert worden.<sup>26</sup> Ausgehend von der Analyse von Korrespondenzen oder Zitierweisen hat man diverse Versuche unternommen, die Gelehrtenrepublik in ihrer räumlichen Ausdehnung zu kartographieren.<sup>27</sup> Hinsichtlich der Akteure der Gelehrtenrepublik haben verschiedene Studien auf die Rol- lendoppelung von Gelehrten und Diplomaten bzw. der Korrespondenzen zwi- schen Gelehrtenkultur und Diplomatiegeschichte hingewiesen.<sup>28</sup> Eine gewisse Skepsis gegenüber bestimmten Verwendungsweisen des Netzwerkbegriffs be- deutet allerdings nicht, daß es nicht lohnen würde, über Alternativen nachzuden- ken, um Formationen der Gelehrtenkultur sichtbar zu machen, die über einzelne Individuen hinausweisen. Anregungen gehen hier etwa von Ludwik Flecks Be- griff des Denkkollektivs, dem des wissenschaftlichen Feldes bei Pierre Bourdieu, der Konstellationsforschung in Anlehnung an Dieter Henrich oder in jüngerer Zeit von den Konzepten der Akteur-Netzwerke und „settings“ der actor-network-theory (ANT) aus.<sup>29</sup> Allen diesen Ansätzen gemeinsam ist die Grundannahme, daß Verbünde von Akteuren, und das schließt in der ANT auch nichtmenschliche „Ak- tanten“ wie etwa Sammlungsobjekte (z. B. Bibliotheken) oder technische Infra- strukturen mit ein, Formen von Sinn und Bedeutung produzieren, die sich erst aus der Relation heraus konstituieren. Die Gelehrtenrepublik ist aus dieser Per- spektive zunächst einmal nichts anderes als die Selbstbeschreibungssemantik ei-

storische Kulturwissenschaft, 4), 407–429; Gerd van den Heuvel, *Leibniz im Netz. Die frühneu- zeitliche Post als Kommunikationsmedium der Gelehrtenrepublik um 1700*, Hameln 2009.

<sup>26</sup> Ute Schneider, Friedrich Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek als Integrationsmedium der Gelehrtenrepublik, Wiesbaden 1995.

<sup>27</sup> Vgl. Marteen Ultee, *The Republic of Letters: Learned Correspondence 1680–1720*, in: *Se- venteenth Century* 2 (1987), 95–112; Mayhew, *British Geography's Republic of Letters* (wie Anm. 6); Anthony Grafton, *A Sketch Map of a Lost Continent. The Republic of Letters*, in: A. G., *Worlds Made by Words: Scholarship and Community in the Modern West*, Cambridge, Mass. 2009, 9–34. Einen guten Überblick über zentrale Korrespondenzkorpora gibt Christiane Berkvens-Ste- velinck (Hg.), *Les grands intermédiaires culturels de la République des Lettres. Études de réseaux de correspondances du XVIIe au XVIIIe siècles*, Paris 2005 (*Les dix-huitièmes siècles*, 91).

<sup>28</sup> Sven Externbrink, *Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie. Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit*, in: Hillard von Thiesen, Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln, Weimar, Wien 2010, 133–149.

<sup>29</sup> Ludwik Fleck, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt am Main <sup>4</sup>1999; Marian Füssel, Ingo Trüter, *Das gelehrte Feld der Vormoderne. Möglichkeiten und Grenzen von Feldanalysen in der Geschichtswissenschaft*, in: Stefan Bernhard, Christian Schmidt-Wellenburg (Hg.), *Feldanalyse als Forschungsprogramm*, 2 Bde., Bd. 1: *Der programmatische Kern*, Wiesbaden 2012, 321–344; Martin Mulsow, Marcello Stamm (Hg.), *Konstellationsforschung*, Frankfurt am Main 2005; Andréa Belliger; David J. Krieger (Hg.), *ANTology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld 2006.

ner relationalen Ordnung der Gelehrsamkeit. Wie diese Ordnung jeweils konkret beschaffen war, muß sich dann erst empirisch herausstellen.

### *III. Normen und Grenzen*

Dem grenzüberschreitend, universalistisch und egalitär gedachten Modell der Gelehrtenrepublik standen verschiedene Faktoren der Spaltung, Ausgrenzung und Separation gegenüber, die sowohl formelle wie informelle „Grenzarbeit“ leisteten.<sup>30</sup> Zu den großen Grenzmarkierungen zählten zunächst Religion und Konfession, die nicht nur katholische von protestantischen Gelehrten unterscheiden, sondern auch christliche und jüdische Gelehrte separieren oder innerhalb des Protestantismus Orthodoxie und „Sektierer“ trennen konnten.<sup>31</sup> Die Frage der Toleranz stellte sich damit gerade in der Gelehrtenrepublik als besonders prekär dar.<sup>32</sup> Katholische Orden, allen voran die Jesuiten, besaßen schon intern ein ausgedehntes Kommunikationssystem, das sie zu einer Art Gelehrtenrepublik in der Gelehrtenrepublik machte.<sup>33</sup> Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts traten nationale Differenzen hinzu, die zu Dissoziationsprozessen der Gelehrtenrepublik führten.<sup>34</sup> Quasi ex negativo macht dies 1747 Lessings „junger Gelehrter“ deutlich: „Ich rede von der Republik der Gelehrten. Was geht uns Gelehrten Sachsen, was Deutschland, was Europa an? Ein Gelehrter, wie ich bin, ist für die ganze Welt, er ist ein Kosmopolit.“<sup>35</sup> Es nimmt wenig Wunder, daß das 19. Jahrhundert als das Zeitalter des Nationalismus keine Hochphase der Selbstbeschreibungsförmel der Gelehrtenre-

<sup>30</sup> Zum Begriff des „boundary-work“ vgl. Thomas F. Gieryn, *Boundary-Work and the Demarcation of Science from Non-Science: Strains and Interests in Professional Ideologies of Scientists*, in: *American Sociological Review* 48/6 (1983), 781–795; ders., *Cultural boundaries of science. Credibility on the line*, Chicago, Ill. u. a. 1999.

<sup>31</sup> Herbert Jaumann (Hg.), *Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter des Konfessionalismus. The european republic of letters in the Age of Confessionalism*, Wiesbaden 2001 (Wolfenbütteler Forschungen, 96); ders., *Gibt es eine katholische Respublica litteraria? Zum problematischen Konzept der Gelehrtenrepublik in der Frühen Neuzeit*, in: H. J. (Hg.), *Kaspar Schoppe (1576–1649). Philologe im Dienste der Gegenreformation*, Frankfurt am Main 1998, 361–379.

<sup>32</sup> Jan Schillings, *Toleranz und die Gelehrtenrepublik zwischen 1675 und 1750*, in: Renate Loos, Horst Lademacher, Simon Groenvelde (Hg.), *Ablehnung – Duldung – Anerkennung. Toleranz in den Niederlanden und in Deutschland. Ein historischer und aktueller Vergleich*, Münster 2004, 254–272.

<sup>33</sup> Mordechai Feingold (Hg.), *Jesuit science and the Republic of Letters*, Cambridge, Mass. u. a. 2003.

<sup>34</sup> Vgl. zur deutschen Situation Kasper Rijsberg Eskildsen, *How Germany left the republic of letters*, in: *Journal of the history of ideas* 65 (2004), 421–432.

<sup>35</sup> Gotthold Ephraim Lessing, *Der junge Gelehrte*, in: *Sämtliche Schriften*, hg. von Karl Lachmann, 3. Aufl., Stuttgart 1886–1924, Bd.1, 318.

publik darstellte.<sup>36</sup> Jenseits dieser groben Differenzkategorien, zu denen auch die Frage des Geschlechts zu zählen ist – war die Gelehrtenrepublik trotz mancher Ausnahmen doch ein primär männliches Gemeinwesen –, existierte auch eine Vielzahl „feiner Unterschiede“, die Inklusion und Exklusion regulierten.<sup>37</sup> Inzwischen haben daher eine ganze Reihe von Studien die Gelehrtenrepublik als „Königreich der Sitten“ und *Unanständige Gelehrtenrepublik* thematisiert und dabei die Mechanismen einer „moralischen Ökonomie“ der Gelehrsamkeit herausgearbeitet.<sup>38</sup> Vor allem in lateinischen Dissertationen des deutschsprachigen und zum Teil auch skandinavischen protestantischen Universitätsraumes entwickelte sich ein reger Diskurs der Gelehrtenkritik, der immer auch explizit die Gepflogenheiten innerhalb der *respublica litteraria* dokumentierte und kommentierte.<sup>39</sup>

Betrachtet man einmal die Diskussionen um historiographische Zugänge zur Politik des gelehrten Gemeinwesens im Vergleich zu den Entwicklungen der allgemeinen Politik- und Verfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit, so fallen einige bemerkenswerte Parallelen auf. Die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation etwa wurde über lange Teile des 20. Jahrhunderts vor allem als Verfassungsgeschichte geschrieben, die stark an normativen Texten und großen Herrscherpersönlichkeiten orientiert war.<sup>40</sup> Es folgten später stärker ereignisgeschichtliche, dann sozial- und institutionengeschichtliche und zuletzt kulturhistorische Zugänge. Die Erforschung der Gelehrtenrepublik kennt die gleichen Zugänge und weist zahlreiche Parallelen in der Paradigmenfolge auf. Die Analyse normativer Texte zur Verfassung der Gelehrtenrepublik und deren historische Semantik wird begleitet von biographischen Zugängen zu einzelnen prominenten Bürgern der Gelehrtenrepublik, später auch sozialgeschichtlich geerdet durch

<sup>36</sup> Stichweh, Staat (wie Anm. 17), 123.

<sup>37</sup> Zur Geschlechtergeschichte der Gelehrtenrepublik vgl. Elizabeth Heckendorn Cook, *Epistolarly bodies. Gender and genre in the eighteenth-century republic of letters*, Stanford, Calif. 1996; Susan Dalton, *Engendering the republic of letters. Reconnecting public and private spheres in eighteenth-century Europe*, Montreal u. a. 2003.

<sup>38</sup> Goldgar, *Impolite learning* (wie Anm. 10), vgl. dazu Daniel Roche, *Republique des lettres ou royaume des mœurs: la sociabilité vue d'ailleurs*, in: *Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine* 43/2 (1996), 293–306; Martin Mulsow, *Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart, Weimar 2007; Marian Füssel, *Die symbolischen Grenzen der Gelehrtenrepublik. Gelehrter Habitus und moralische Ökonomie des Wissens im 18. Jahrhundert*, in: Martin Mulsow, Frank Rexroth (Hg.), *Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne*, Frankfurt am Main, New York 2014, 413–437.

<sup>39</sup> Pascale Hummel, *Moeurs érudites. Étude sur la micrologie littéraire* (Allemagne, XVI-XVIII siècles), Genève 2002; Sari Kivistö, *The Vices of Learning. Morality and Knowledge at Early Modern Universities*, Leiden, Boston 2014; zur Gelehrtenrepublik in der Satire vgl. ferner Alexander Košenina, *Der Gelehrte Narr. Gelehrten satire seit der Aufklärung*, Göttingen 2003, 297–323.

<sup>40</sup> Vgl. zur Forschungsgeschichte jetzt den Überblick von Gabriele Haug-Moritz (Hg.), *Verfassungsgeschichte des Alten Reiches*, Stuttgart 2014 (Basistexte Frühe Neuzeit, 1).

Netzwerkanalysen und Patronageforschung, und schließlich waren es die Fragen von Ritual, Etikette und moralischer Ökonomie der Gelehrtenrepublik, die diskutiert wurden. Vor dem Hintergrund der allgemeinen fachlichen Entwicklung der Geschichtswissenschaften, aber auch der Literaturwissenschaften, der Rechts- und Philosophiegeschichte im Zeichen der sozialhistorischen Wende der 1960er bis 1980er Jahre und der kulturwissenschaftlichen Wenden der 1980er bis 2010er Jahre ist diese Parallelität auch wenig verwunderlich. Ein Punkt, den es in dieser Entwicklung jedoch hervorzuheben gilt, ist, daß es nicht einfach nur um unterschiedliche Methoden geht, die sich eventuell gar als komplementär erweisen können, sondern auch um unterschiedliche Wege der Historisierung und historiographischen Aneignung. Stellt man die folgenden beiden Zugänge der Reichsgeschichte einmal gegeneinander und fragt, ob das Alte Reich ein „auf säkularen Werten und Handlungsmustern basierendes föderatives Nationskonzept, das allgemein akzeptierbare Werte wie Freiheit, Eintracht und Friede mit speziellen Tugenden, der deutschen Sprache und der als Inklusions- und Exklusionskriterium genutzten Bereitschaft zur Abwehr aller Angriffe“ verkörperte, oder vielmehr „als etwas Andersartiges, nicht von selbst Verständliches“ begriffen werden sollte, so zeigt sich rasch, daß sich diese Gegenüberstellung fast eins zu eins auch auf die Erforschung der frühmodernen Gelehrtenrepublik übertragen ließe.<sup>41</sup> Gerade die moderne Wissenschaftsgeschichte hat es sich ja in weiten Teilen zur Aufgabe gemacht, mit den „Rationalitätsmythen“ ihrer Zunft ebenso aufzuräumen, wie es die „Kulturgeschichte des Politischen“ propagiert.<sup>42</sup>

Ausgehend von begriffsgeschichtlichen Befunden zu frühen Erwähnungen einer *Respublica litteraria* plädiert Herbert Jaumann im vorliegenden Band für eine radikale Historisierung des Konzeptes der Gelehrtenrepublik. Indem Jaumann den „partikularen Projektcharakter des gelehrten Universalismus“ herausarbeitet, gelingt es ihm, den stets latenten „projektiven Anachronismus“ sichtbar zu machen, der den Bezug auf die Gelehrtenrepublik in der gegenwärtigen Wissenschaftssprache vielleicht zu attraktiv macht. Jaumanns Beitrag ist damit charakteristisch für den insgesamt eher kritischen bis dekonstruktiven Zugang der hier versammelten Beiträge, welche die heuristische Leistungskraft des Konzepts Gelehrtenrepublik zunächst einmal auf den Prüfstand stellen. Nicht der historischen Semantik der Gelehrtenrepublik, sondern ihrer praxeologischen Dimension widmet sich

<sup>41</sup> Das erste Zitat von Georg Schmidt, Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation, in: Historische Zeitschrift 273 (2001), 371–399, hier 392, das zweite Zitat entstammt Barbara Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, 16.

<sup>42</sup> Zu den politischen „Rationalitätsmythen“ vgl. Stollberg-Rilinger, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 41), ebd.

Martin Gierl in seiner Untersuchung der Abhandlungen der Göttinger Akademie im 18. Jahrhundert. Aus der institutionellen Logik dieses Periodikums arbeitet er die „harte Realität“ der Gelehrtenrepublik als eine unerbittliche „Ökonomie der Wissensproduktion“ heraus. Einen anderen Weg durch die Medienwirklichkeit der Gelehrtenrepublik wählt Flemming Schock mit einer exemplarischen Untersuchung zur Debatte über den Blitzableiter in gelehrten Journalen des 18. Jahrhunderts. Auf breiter Materialbasis gelingt Schock eine gewisse Relativierung der Ausmaße der Blitz- und Elektrizitätsdiskussion, die gleichzeitig zu einer Art „tracer“ für die inneren Zustände der Gelehrtenrepublik wird, in diesem Fall verstanden als eine Publikationsgemeinschaft. Auch die nordamerikanischen Kolonien erweisen sich über die Forschungen, Experimente und Publikationen Benjamin Franklins als Teil einer Europa überragenden atlantischen Gelehrtenrepublik, jedoch nicht ohne europäisches Ressentiment gegenüber Erkenntnissen aus der ‚Peripherie‘.<sup>43</sup> Zu den Praktiken, welche die Gelehrtenrepublik im Sinne einer Kommunikationsgemeinschaft zusammenhielten, zählte ohne Zweifel die Patronage. So rekonstruiert Sebastian Kühn am Beispiel von Samuel Sorbière, der sich einer expliziten „Anthropométrie“ der Gelehrtenrepublik verschrieben hatte, den Zusammenhang zwischen gelehrtem und höfischem Feld. Nicht Gleichheit war Sorbières Ideal der Gelehrtenrepublik, sondern hierarchische Unterordnung. Gleich in zweifacher Hinsicht eine Grenze der Gelehrtenrepublik nimmt Thomas Wallnig anhand der Korrespondenz der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez in den Blick. Als österreichische Benediktiner verwendeten sie in ihrer Korrespondenz den Begriff der „res publica litteraria“ einerseits in Abgrenzung zu „ungelehrten“ Formen von religiösem Leben“ wie andererseits zu „unreligiösen“ Formen von Gelehrsamkeit“. Die semantischen Befunde variieren je nach Kontext und zeigen sowohl die Existenz einer innerkatholischen Selbstbeschreibungsförmel „Gelehrtenrepublik“ auf als auch deren „Brückenfunktion“ für einen interkonfessionellen Austausch. Einem Orden der anderen Art sind die Beiträge von Martin Mulsow und Markus Meumann zur Verschränkung des Illuminatenordens mit der Gelehrtenrepublik gewidmet. Mulsow nimmt den Gothaer Zirkel des Ordens in den Blick und untersucht die Praktiken der internen Debattenkultur, die durch Verlesen und Diskutieren von Aufsätzen strukturiert waren. Während bei ihm mit Schack Hermann Ewald eine Person im Mittelpunkt steht, ist es bei Markus Meumann eine Thematik: die Frage nach der Vermeidung von Kindestötungen und der angemessenen Bestrafung von Kindsmör-

<sup>43</sup> Vgl. Gilman M. Ostrander, *Republic of letters. The American Intellectual Community, 1776–1865*, Madison, Wis. 1999; Michael Warner, *The Letters of the Republic. Publication and the Public Sphere in Eighteenth-Century America*, Cambridge, Mass. 1990; vgl. auch Anthony Grafton, *The Republic of Letters in the American Colonies: Francis Daniel Pastorius makes a Notebook*, in: *American Historical Review* 117 (2012), 1–39.

derinnen. Das Problem war 1780 in der sogenannten Mannheimer Kindmordpreisfrage öffentlich annonciert worden, und der illuminatische Beitrag, den Meumann untersucht, ist ein später, interner Reflex auf diese Frage. Es zeigt sich, daß der „Arkanraum“ der Illuminaten über viele Bande mit der allgemeinen Gelehrtenrepublik verbunden gewesen ist: Anregungen von „außen“ wurden aufgenommen, interne Beiträge gelangten, leicht modifiziert, in die öffentliche Debatte. Zwei weitere Beiträge widmen sich explizit der Problematik von „Verfahren“ in der frühmodernen Gelehrtenkultur, einem für die Politik- und Verfassungsgeschichte der frühen Neuzeit in jüngerer Zeit intensiv, für die Gelehrtengeschichte hingegen bislang kaum diskutierten Feld.<sup>44</sup> So geht Hanspeter Marti dem „Ernennungsprozedere“ einer Rhetorikprofessur an der Basler „Familienuniversität“ in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach und analysiert exemplarisch die komplexe Verschränkung einer Übungs-Disputation mit mehrstufigen Wahl- und Losentscheidungen. Marti zeigt, wie angesichts einer lokalen Gelehrtenkultur, die nur sehr bedingt allein der Wahrheit verpflichtet und egalitär strukturiert war, die Kontingenz des Verfahrens zur Legitimation der Selbstergänzung der Basler „Gelehrtenrepublik“ beitragen konnte. Caspar Hirschi bemüht sich am Beispiel Jean-Baptiste Colberts um eine Rehabilitierung modernisierungstheoretischer Ansätze in der Frühneuzeitforschung. Über eine Rekonstruktion der Verfahrenssoziologie Niklas Luhmanns gelangt Hirschi zu weitreichenden Thesen zur Wirkung der Reformpolitik Colberts, aus der er nicht weniger als eine der Grundlagen der französischen Aufklärung ableitet. Auch bei Hirschi relativiert sich die Wirkmächtigkeit der Gelehrtenrepublik, jedoch nicht wie bei Marti im Abgleich mit ihren eigenen Idealen, sondern über die mittlerweile ungewohnte Volte einer ‚Aufklärung‘ von oben. Olaf Simons diskutiert schließlich aus literaturhistorischer Perspektive Übergänge der Gelehrtenrepublik hin zu einem „Literaturstaat“: ein vielschichtiger Transformationsprozeß, der nicht nur die Literatur als eigenständigen Gegenstandsbereich überhaupt erst konstituierte, sondern auf die medialen, politischen und institutionellen Kontexte eines nicht linearen Wandels verweist.

Ein Ende der Gelehrtenrepublik ist in einer Forschungstradition, welche die Gelehrtenrepublik entweder als historische Vorstufe des modernen Wissenschaftssystems begreift oder schlicht von einer strukturellen Kontinuität ausgeht, bislang kaum in den Blick geraten. Vielleicht hat es ein solches Ende auch nie ge-

<sup>44</sup> Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin 2001; dies., André Krischer (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010. Zur Anwendung dieses Ansatzes auf die Universitätsgeschichte vgl. exemplarisch Marian Füssel, *Zeremoniell und Verfahren. Zur Wahl und Einsetzung des Rektors an der frühneuzeitlichen Universität*, in: Daniela Siebe (Hg.), *„Orte der Gelahrtheit“*. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, Stuttgart 2008 (Contubernium, 66), 119–142.

geben. Doch auch hier hilft möglicherweise der Blick auf die jüngere Staats- und Politikgeschichte, die angesichts der „postnationalen Konstellation“ (J. Habermas) die heuristische Leistungsfähigkeit rationalisierungstheoretischer Modelle bei der Analyse vormoderner Gesellschaften hinterfragt.

Marian Füssel

# ABHANDLUNGEN

HERBERT JAUMANN

## *Respublica litteraria*: Partei mit einem Programm der Parteilosigkeit

Gegen das anachronistische Mißverständnis  
eines mehrdeutigen Konzepts der Frühen Neuzeit

Erinnert sich noch jemand an den Streit um die Untersuchung des nordamerikanischen Historikers Daniel Goldhagen? Das Buch über die antisemitische Botmäßigkeit der Deutschen (*Hitlers willige Vollstrecker*: zuerst englisch 1996 und im gleichen Jahr deutsch), das damals wahrscheinlich kaum jemand vollständig gelesen hat, hielt das Medientheater monatelang in Atem, und gegen Ende folgte ein juristisches Nachspiel, dessen Ausgang auch der gewöhnliche Zeitungsleser schon nicht mehr erfuhr. Goldhagen verklagte nämlich 1997 eine deutsch-kanadische Historikerin, die, so wie danach auch der New Yorker Politologe Norman Finkelstein, Anfang 1997 in einem Artikel in der Cambridger Zeitschrift *The Historical Journal* sein Buch kritisiert hatte,<sup>1</sup> wegen Verleumdung.<sup>2</sup> Und wie reagiert die Presse, in diesem Fall der Hamburger *Spiegel*? Er hält Goldhagens Klage nicht etwa für einen legitimen (oder auch illegitimen) Akt der Selbstverteidigung. Er hält sie für das Ende von nicht mehr und nicht weniger als der „Gelehrtenrepublik“! Das heißt: Etwas, das vor allem nur als historisch überlieferte Metapher existiert – das also zur (Selbst)Beschreibung realer Verhältnisse dient, jedoch nicht als Name für diese selbst –, soll demnach in der Realität, etwa als wirkliche Institution, zerstört worden sein. Die ganze Institution ein für alle Mal? Oder nur deren deutscher Zweig, die deutsche Ausgabe davon? Und auch diese nur in diesem besonderen Fall? Viele, noch vermehrbare Fragen, die aber beim Hantieren mit diesem Begriff im Grunde sehr alt sind und immer viel zu selten aufgeworfen wurden.

<sup>1</sup> Ruth Bettina Birn in: *The Historical Journal* 40 (1997), H. 1 (march), 195–215.

<sup>2</sup> Zu dem Streit vgl. Norman G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn, *Eine Nation auf dem Prüfstand. Die Goldhagen-These und die historische Wahrheit*. Einleitung von Hans Mommsen, Hildesheim 1998, sowie Martin Sabrow, Ralph Jessen und Klaus Große Kracht (Hg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, München 2003.

Der Ausdruck *Gelehrtenrepublik* stammt in seiner lateinischen Version aus der Tiefe des italienischen 15. Jahrhunderts, der großen Zeit des Humanismus in Italien – die deutsche Version besitzt eine sehr viel geringere Bedeutung als die historischen Bezeichnungen im transnationalen Gebrauch, die der Sache auch einzig angemessen waren: *Respublica litteraria* und davon direkt abgeleitet *République des Lettres* und allenfalls *Republic of Letters*. Wenn man vom heutigen Begriffsverständnis und den vorausliegenden Konzepten der Frühen Neuzeit reden will, ist es daher nützlich, sich immer wieder der namens- und begriffsgeschichtlichen Anfänge zu vergewissern, die, wie gesagt, in der Glanzzeit des Renaissancehumanismus in Italien liegen.

Der von Marc Fumaroli an wenig entlegener Stelle aufgegriffene Erstbeleg aus dem Jahr 1417<sup>3</sup> macht den Eindruck eines Zufallsfundes. Die eher beiläufige Wendung in dem auf den 6. Juli 1417 datierten enthusiastischen Brief des jungen Francesco Barbaro (1390–1454), den dieser aus Venedig an Poggio Bracciolini nach Konstanz schickt, um ihn für seine eben bekannt gewordenen Manuskriptfunde in deutschen und französischen Klosterbibliotheken, wie u. a. in Cluny und Sankt Gallen,<sup>4</sup> zu rühmen, besitzt offensichtlich keinerlei terminologischen Charakter: Wer könnte so böswillig sein zu glauben, schreibt der Schüler von Guarino da Verona an den bewunderten Freund aus Florenz, ich würde euch, d. h. Poggio und seinem Gefährten Bartolomeo da Montepulciano, zu viel Ehre antun. „Quos autem orno? Eos nempe, qui huic litterariae Reip.[ublicae] plurima adjuncta, atque ornamenta contulerunt.“ (Wen will ich eigentlich ehren? Diejenigen sind es doch, die diese öffentliche Gemeinschaft der Gelehrten mit den meisten Mitteln für ihre ruhmreichen Leistungen ausgestattet haben). Und nur mit Schande seien

<sup>3</sup> Marc Fumaroli hat die bekannten frühen Belege in einem offenbar zu wenig benutzten Beitrag zusammengestellt und in ihren Kontexten kommentiert: *La République des Lettres redécouverte*, in: Marta Fattori (Hg.), *Il vocabolario della République des Lettres. Terminologia filosofica e storia della filosofia. Problemi di metodo. Atti del convegno intern. in memoriam di Paul Dibon*, Napoli 1996, Druck Firenze 1997 (*Lessico intellettuale europeo*, 70), 41–56. Dazu vgl. auch Emanuele Cutinelli-Rendina: *République des Lettres et républicanisme politique entre Florence et Venise: la correspondance de Donato Giannotti avec Pietro Vettori*, in: Marc Fumaroli (Hg.), *Les premiers siècles de la République des Lettres. Actes du colloque Paris 2001, Paris 2005*, 135–151, und darin auch Herbert Jaumann, *Respublica Literaria* als politische Metapher. Die Bedeutung der *Res Publica* in Europa vom Humanismus zum XVIII. Jahrhundert (mit résumé en français), ebda., 69–88.

<sup>4</sup> Gianfrancesco Poggio (1380–1459) war als Sekretär des Papstes Johannes XXIII. zum Konzil nach Konstanz gereist, war ohne Beschäftigung, nachdem Johannes dort im Mai 1415 als Gegenpapst für abgesetzt erklärt worden war, und bereiste daraufhin verschiedene Bibliotheken in der näheren und weiteren Umgebung, wo er Manuskripte mit Texten u. a. von Cicero, Quintilian, Lukrez und Plautus auffand und kopierte, die unter den humanistischen Genossen in Italien als verschollen galten. Vgl. aktuell zum Thema Dieter Mertens, *Das Konzil und der Humanismus. Handschriftensuche und die Präsenz der Italiener*, in: Karl-Heinz Braun u. a. (Hg.), *Das Konstanzer Konzil, 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2014, Darmstadt 2013*, 33–38.

jene Deutschen zu nennen, die die hochberühmten Autoren, deren Gedächtnis für alle am Leben zu erhalten ihre Pflicht gewesen wäre, dauerhaft lebendig begraben haben.<sup>5</sup> Weder ist erkennbar, daß der Schreiber mit der Wendung von der *litteraria Respublica* eine neue Formel verwenden, noch, daß er auf eine etwa schon geprägte und als solche bekannte zurückgreifen möchte, und man darf deshalb schließen, daß es kein Wunder wäre, wenn sich auch noch ältere Belege finden lassen. Percy Gothein hat den Brief, der ein exemplarischer Text für die enkomiastische Rhetorik des klassisch-humanistischen Quattrocento ist, in seiner großen Studie über Francesco Barbaro von 1932, der noch immer einzigen Monographie von Gewicht über den venezianischen Humanisten und seine Welt, ausführlich paraphrasiert und stellenweise übersetzt. Gothein ist zwar nicht die Stelle über die „litteraria Respublica“ aufgefallen, dafür aber der Ausdruck „amplissimi in *litterario Senatu* [Hervorh. HJ], & in aede Musarum“, den er mit „die Ansehnlichsten im geistigen Senat und im Hause der Musen“ wiedergibt; gemeint sind die gebildeten antik-römischen Vorfahren des Autors und seinesgleichen, die ihren Kriegshelden Triumphzüge veranstaltet haben, und zu Ähnlichem fühle auch er, Barbaro, sich berechtigt aus Anlaß der Großtaten des humanistischen Manuskriptenretters Poggio.<sup>6</sup> Es begegnet also in diesem Brief die Staatsmetapher für die „geistige“ (Gothein) Gemeinschaft der Gelehrten an zwei Stellen, einmal mit Bezug auf die ge-

<sup>5</sup> Die Passage lautet im Zusammenhang: „Ignominia etiam notandi sunt illi Germani, qui clarissimos Viros, quorum vita ad omnem memoriam sibi commendata esse debuit, quantum in se fuit, vivos diuturno tempore sepultos tenuerunt. Quod si imprudenter factum est, quid negligentius? Si ex sententia, quid crudelius? An quisquam ita invidus eris, ut vos nimium exornari a me censeat? Quos autem orno? Eos nempe, qui huic litterariae Reip. plurima adjumenta, atque ornamenta contulerunt.“ Zit. nach: Francisci Barbari et aliorum ad ipsum Epistolae, nunc primum editae ex duplici Ms. Cod. Brixiano, & Vaticano uno, Brixen: Johannes-Maria Rizzardi 1743, Epistola I, vom 6. Juli 1417: Francisci Barbari Veneti ad Poggium Secretarium Apostolicum pro inventis Codicibus collaudatio, & ad rimandos ceteros exhortatio, 1–8, hier 4 f.

<sup>6</sup> Percy Gothein, Francesco Barbaro. Früh-Humanismus und Staatskunst in Venedig, Berlin 1932, 116–118, hier 118; in der Ausgabe der Barbaro-Briefe (wie Anm. 5) befindet sich die zuletzt genannte Stelle auf S. 3. – Das Buch enthält die Druckfassung der Schrift, mit der Gotheins Habilitationsversuch kurz nach 1930 bei Leo Spitzer in Köln gescheitert ist (wie Walter Benjamins Versuch mit seiner Trauerspiel-Abhandlung in Frankfurt am Main ein paar Jahre zuvor). Percy Gothein (1896–1944), der Sohn des Heidelberger Gelehrten Eberhard Gothein, seit 1910 als „schöner Knabe“ bewunderter Novize des Georgekreises, lebte später vor allem in Italien, gehörte zum Widerstand gegen NS-Deutschland, wurde 1944 in Holland verhaftet und als politischer Häftling im KZ Neuengamme ermordet. Er steht in besonderer Weise für die in diesem Kreis lebendige Parole vom „geheimen Deutschland“, das er, ähnlich wie George selbst und andere Historiker des Kreises (Ernst Kantorowicz, Friedrich Gundolf) mit dem Renaissancehumanismus in Verbindung brachte. So läßt sich meines Erachtens auch seine (sonst unübliche) Übersetzung von „litterarius“ als „geistig“ (statt ‚gelehrt‘) interpretieren. In der sonst gut orientierenden Darstellung von Ulrich Raulff, Kreis ohne Meister. Stefan Georges Nachleben, München 2009, werden die Konturen von Gotheins Gestalt leider nicht hinreichend deutlich (vgl. bes. 188 f.).

genwärtige „Respublica“ und zwei Seiten vorher auch mit Bezug auf den antiken römischen Senat, der zudem in einen direkten Zusammenhang mit dem „Haus der Musen“ gebracht wird.

Fumaroli hat in seiner Studie von 1997 die weiteren frühen Belege zusammengestellt: Angelo Decembrios Titel *Politia literaria* (von griech. *politeia* und lat. *polire/politus*) von 1540, entstanden aber schon um 1450; dann *Respublica litterarum* und Varianten davon beim Drucker-Philologen Aldus Manutius, die bekannten Stellen einschließlich verschiedener Umschreibungen bei Erasmus (bei ihm auch *civitas* für *respublica*), nachdem dieser sich, wie Fumaroli eigens betont, 1508 in der Offizin von Aldus in Venedig aufgehalten hatte,<sup>7</sup> ebenso Belege bei Vives, Jacques-Auguste de Thou und Traiano Boccalini bis zu Pierre Bayle u. a. Was in der Forschung hingegen noch immer, auch bei Fumaroli, fehlt, ist eine Vorstellung von dem Prozeß, in dem aus einer beiläufig-improvisierten Wortkombination, wie man sie bislang zum erstenmal in dem Brief von Francesco Barbaro vom Juli 1417 finden konnte, eine geprägte Formel wird; der Name für ein Konzept, für eine begriffliche Größe also, die dann reproduziert, durch annähernd synonyme Umschreibungen paraphrasiert, variiert usw. werden kann und wird. Was ich meine, ist also der semasiologische Weg zum Ausbau von *Respublica litteraria* zu einer Staatsmetaphorik, als die sie dann im 17. und 18. Jahrhundert bekannt und in Gebrauch ist.<sup>8</sup>

Heute ist der Begriff noch wohl bekannt als eine Vokabel des allgemeinen west-, d. h. latein-europäischen Bildungsvokabulars oder dessen, was davon übrig ist, und mir scheint, daß gerade dieser Ausdruck in den letzten Jahrzehnten sogar immer häufiger begegnet. Gelungene Tagungen oder Forschungsaufenthalte an Orten mit einer alten Bibliothek, wie in Deutschland Wolfenbüttel, Göttingen

<sup>7</sup> Fumaroli, *La République des Lettres redécouverte* (wie Anm. 3), 45 ff. – Fritz Schalk wollte Erasmus für den Autor der Erstbelege (in der Frühschrift *Antibarbari*, entstanden ca. 1494, gedruckt 1520) und vor allem des neuen Begriffs von der Republik der Gelehrten halten: vgl. Schalk, *Von Erasmus' Res publica literaria zur Gelehrtenrepublik der Aufklärung*, in: F. S., *Studien zur französischen Aufklärung*, Frankfurt am Main 1977, 143–163. Die in dieser „Pionierarbeit“ (Fumaroli) vertretene Meinung war lange die einzig maßgebliche, und dabei fällt auf, daß die ebenfalls um 1500 kursierende Bezeichnung des deutschen Universalhumanisten Konrad Celtis, *sodalitas literaria*, meist wenig Beachtung findet, auch in den sorgfältigen Belegsammlungen bei Fumaroli kommt sie nicht vor (Germanica non leguntur?). Auch noch in der sonst instruktiven Studieneinführung der Oldenbourg-Reihe von Notker Hammerstein, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 64), ist *respublica litteraria* stets „ein erasmisches Ideal“ tout court (43 u. ö.), Celtis' *sodalitates* finden die übliche Erwähnung (13), werden dann aber nicht auf das Thema der *respublica litteraria* bezogen.

<sup>8</sup> Dazu vgl. im einzelnen Herbert Jaumann, *Ratio clausa*. Die Trennung von Erkenntnis und Kommunikation in gelehrten Abhandlungen zur *Respublica literaria* um 1700 und der europäische Kontext, in: Sebastian Neumeister, Conrad Wiedemann (Hg.), *Res Publica Litteraria*, Wiesbaden 1987, 409–429.

oder München, Weimar oder Halle, und die Berichterstattung darüber werden gerne damit in Verbindung gebracht, nicht ohne das selbstzufriedene Blinzeln des jeweiligen Bibliotheksfunktionärs, und an die Universität in der heutigen Gestalt denkt man dabei wohl zuletzt.<sup>9</sup> „Respublica litteraria“, „République des Lettres“ – das verströmt den leicht snobistischen Charme einer nostalgischen Idee des alten Wahren und zugleich utopisch Unerreichten, von etwas, das jedoch vermeintlich noch immer den Maßstab setzt. Erst wenn man sich an die im Gange befindliche Ausradierung der Alten Sprachen aus den Bildungsanstalten erinnert – von der des Latein spricht man noch, weil die Abschaffung nicht so rasch gelingen will, das Griechische wird schon gar nicht mehr erwähnt –, wird der Zynismus deutlich, von dem das Hantieren mit solchen Stichworten aus einer sich immer weiter entfernenden Vergangenheit erfüllt ist. Man gibt vor, sich mit einem historischen Konzept zu identifizieren, das schon im 19. Jahrhundert nicht mehr verstanden wurde und das die Assoziation einer vagen Idee von intellektueller Egalität und Denkfreiheit beim gemeinschaftlichen Streben nach der Wahrheit gestattet, – und am nächsten Tag gründet man in einer Villa am Stadtrand eine Privatuniversität für Studien zur Optimierung der Arbeitsplatzvernichtung.

Wie jeder Anachronismus blockiert und beschädigt auch dieser die Bemühung um ein angemessenes Verständnis des betreffenden historischen Konzepts. Man läßt sich das Fehlverständnis ungern ausreden, weil es den Selbstwert zu stützen scheint und daher mit angenehmen Gefühlen begleitet ist, und die mißverständene historische Semantik wird zur Legitimation bzw. besitzerstolzen Ornamentierung gegenwärtiger Ziele benutzt, die damit gar nichts zu tun haben. D. h., man genießt den Eindruck, es gibt noch genügend Leute, die sich weismachen lassen, es handle sich um ein nach wie vor gültiges Wertkonzept. Aber daß Geschichte mißverstanden wird, ist der globalisierten Elite egal, der denkwürdige Satz von Henry Ford aus den Gründerjahren des amerikanischen Kapitalismus, „history is bunk“ (Geschichte ist Quatsch),<sup>10</sup> scheint erst heute zum Credo auch der europäischen Eliten zu werden, die offenbar alles dafür tun, um mit der Kulturzerstörung des ‚Sozialismus‘ gleichzuziehen. Von ‚Kritik‘ will man ohnehin am liebsten gar nichts mehr hören, der Relativismus schließt Freundschaft mit dem historischen Agnostizismus, für den sich vermeintlich anspruchsvollere Gemüter notfalls auch auf Schlagworte aus der Klischee-Küche der ‚Dekonstruktion‘ berufen können. Doch

<sup>9</sup> Dazu jetzt treffend der vierteilige Essay von Jürgen Paul Schwindt, Die Mitmacher. Zur Pathogenese der neuen deutschen Universität, in: Tumult. Vierteljahresschrift für Konsensstörung, Hefte Frühjahr–Winter 2014.

<sup>10</sup> Henry Ford: „History is more or less bunk. It’s tradition. We don’t want tradition. We want to live in the present, and the only history that is worth a tinker’s damn is the history that we make today.“ Überliefert als Zitat aus einem Interview in: Chicago Tribune, 25. Mai 1916. Dabei ist mit history hier gewiß nicht historische Kritik gemeint, sondern höchstens so etwas wie ein (unnötiger, schädlicher) ‚Blick zurück‘.

selbst damit nicht genug. Der Mißgriff bei Modellen aus der Geschichte spiegelt nur das Mißverständnis gegenüber heutigen Verhältnissen selbst, in diesem Fall also dessen, was die Organisation von Wissenschaft heute angeht. Und spätestens das kann niemandem egal sein, eigentlich auch dem Verächter der Historie nicht.

Ein Weg aus dem Dilemma ist für Leute, die es trotzdem nicht lassen können, allemal die Rekonstruktion des historischen Begriffsgebrauchs, zumal unter dem Aspekt der Differenzen der historischen Semantik, die dabei deutlich werden. Das Ziel ist in diesem Fall eine These über die dominante Semantik, die sich schon um 1500 ankündigte, also über den ursprünglichen Begriffsumfang sowie vor allem über die Differenz von universalistischer Selbstbeschreibung und realer Partikularität des Konzepts.

1. Als ein erstes Beispiel mag eine Äußerung von Gabriel Naudé dienen, einem Philologen und Kritiker des frühen 17. Jahrhunderts, aus der Vorrede zu einer lateinischen Streitschrift von 1651, einem der zahlreichen Gutachten, mit denen Naudé im Auftrag Richelieus und der römischen Kurie den philologischen Nachweis erbringen sollte (und, soweit möglich, auch erbrachte), daß Thomas von Kempen der wahre und einzige Verfasser des Erbauungs-Bestsellers *De Imitatione Christi* aus dem frühen 15. Jahrhundert gewesen sei.<sup>11</sup> Naudé war nach vielen Jahren als Sekretär des Kardinals Barberini in Rom um 1650 Bibliothekar von Jules Mazarin in Paris. Der Streit um die Autorschaft der *Imitatio Christi* hatte hitzige Polemiken entfacht und jahrelang in Gang gehalten, besonders zwischen katholischen Orden, die jeweils eigene Kandidaten ins Feld führten gegen jenen Thomas Hemerken von Kempen am Niederrhein, dem von Rom und den Jesuiten zumal gegen die Benediktiner favorisierten Augustinermönch im Kloster Agnetenberg bei Zwolle, einem der Zentren der niederländischen *Devotio moderna*-Bewegung. Naudés Rolle als philologisch-theologischer Sachverständiger der Kurie wäre eine höchst interessante Fallstudie wert, weil daran gezeigt werden könnte, wie einer der angesehensten Autoren der späthumanistischen *Respublica litteraria*, die in Paris, Leiden und Amsterdam ihre Zentren hat, inmitten konfessioneller Aufgeregtheiten im Auftrag einer der Parteien, nämlich Richelieus im Einvernehmen mit der Kurie, eine spezifische Aufgabe erledigt, die nach Maßgabe der ‚philologischen Rationalität‘ in der Nachfolge von Lorenzo Valla und Erasmus dennoch ‚überparteiliche‘ Objektivität beansprucht.<sup>12</sup> Aber ob es so etwas

<sup>11</sup> Vgl. Herbert Jaumann, Art. „Thomas von Kempen“ in: H. J., Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Bio-bibliographisches Repertorium, Berlin 2004, 651 f.

<sup>12</sup> Etwas davon findet man in der Studie von Jean-Pierre Cavaillé, „Une chose bien remarquable et importante à la République des Lettres“. Gabriel Naudé et l’attribution frauduleuse de l’*„Imitation du Jésus-Christ“* à Jean Gersen, in: Armelle Lefebvre (Hg.), *Comparaisons, raisons, raisons d’État. Les Politiques de la république des lettres au tournant du XVIIe siècle*, München 2010 (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 6), 152–177; vgl. die Rezension des Bandes von Herbert Jaumann in: sehpunkte 11 (2011), Nr. 11 [15.11.2011].

wie Überparteilichkeit und Objektivität gab bzw. überhaupt geben konnte und im modernen Verständnis geben sollte, gehört zu den Schlüsselproblemen im Verständnis der Gelehrtenrepublik in der frühen Neuzeit. Und nicht zuletzt an dieser Frage entscheidet sich auch die Tauglichkeit des Konzepts für die Anwendung auf moderne Ideale der Wissenschaftskommunikation.

Aber zurück zu der Stelle in der Vorrede von Naudé, die ich als Beispiel zitieren wollte. Die beiden Gegner, Patres aus dem Benediktinerorden der Congrégation de Saint-Maur in Saint-Germain-des-Près, seien, schreibt Naudé, nach Ausweis ihrer Bücher eigentlich keine Gegner; es seien vollkommen beschränkte Leute, Narren (*plane fatui*), ohne jeden Namen und jedes Ansehen in der Gelehrtenrepublik („nullius in Republica literaria famae auctoritatisve“) und deshalb keiner Beachtung wert.<sup>13</sup> Naudés Äußerung enthält also klare Hinweise auf die Grenzen des Begriffsumfangs. Sie werden durch „fama“ und „auctoritas“ markiert, welche ihrerseits durch die Qualität der gelehrten Schriften begründet sein müssen. Das Kriterium ist also, vorläufig formuliert, eine qualifizierte Teilnahme an gelehrter Kommunikation, nach Maßgabe der sachlichen Kriterien des betreffenden Standpunktes.

2. Ein zweites Beispiel läßt in dieser Frage des Begriffsumfangs noch erheblich klarer sehen. Es handelt sich um eine Anekdote im Artikel „Scioppius“ in Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique*, das 1697 zu erscheinen begann. Dort lesen wir in Anmerkung P (ich zitiere nach Gottscheds Übersetzung des *DHC* ins Deutsch des Jahres 1744),<sup>14</sup> Schoppe habe einmal „einen großen Windbeutel in der Republik der Gelehrten“, der ihm besonders „übel begegnet“ sei, statt einer seiner gefürchteten Polemiken eine Verleumdungsklage angedroht. Bayle hat diese Geschichte der *Pinacotheca* von Janus Nicius Erythraeus (d. i. Giovanni Vittorio Rossi) entnommen, einer anekdotenreichen Biographiensammlung aus dem mittleren 17. Jahrhundert, und der berichtete Zusammenstoß zwischen Schoppe und Zoilus Ardelius (auch ein Pseudonym) ereignete sich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Doch die Bedeutung der Anekdote für unsere Frage liegt in dem

<sup>13</sup> Zit. nach Gabriel Naudé, *Causae Kempensis coniectio pro curia Romana*, Paris: Cramoisy 1651, Leservorrede (unpagin.), fol. Aiiijv, und vgl. ders., *Velitatio prima Kempensis adversus Ioannem de Launoy Constantiensem*, Paris: Martin 1651. Vgl. eine größere Arbeit über Naudé von Herbert Jaumann, *Wahres Wissen für die République des lettres*. Gabriel Naudé als Methodologe der historischen Kritik: zur *Apologie pour tous les grands personnages* (1625), in: Michael Multhammer (Hg.), *Verteidigung als Angriff. Apologie und Vindictio als Möglichkeiten der Positionierung im gelehrten Diskurs*, Berlin [in Vorber. für 2015].

<sup>14</sup> Nach Gottscheds Gesamtübersetzung gibt es bis heute in Deutschland nur Auswahlübersetzungen wie die von Ludwig Suhl, *Peter Bayle historisch-kritisches Wörterbuch*, im Auszuge neu geordnet und übersetzt. *Erster Theil für Theologen* [mehr nicht ersch.], Lübeck 1779. Zum Thema vgl. Irène Dingel, *La traduction du Dictionnaire historique et critique de Pierre Bayle en allemand et sa réception en Allemagne*, in: Hans Bots (Hg.), *Critique, savoir et érudition à la veille des Lumières*, Amsterdam 1998, 109–123.

Kommentar, zu dem Bayle sich anschließend veranlaßt sieht: Eben die Wahl juristischer Mittel anstelle des gelehrten „Kampfes“ (also von Kritik und Polemik) war sein Unglück, meint Bayle (frappierend ähnlich dem SPIEGEL-Autor von 1997). „Eigentlich zu reden, hat Zoilus Ardelius über ihn triumphiert; denn sobald ein Gelehrter bei seiner Streitigkeit zur Obrigkeit, zu den Gerichtsbedienten und Anwälten Zuflucht nimmt, so ist es ein Merkmal, daß er seiner Feder und seiner Wissenschaft nicht traue. Er verändert den Zustand der Streitfrage, er flieht den Kampf, und getrauet sich nicht, es mit seinem Gegner aufzunehmen“.<sup>15</sup>

Bayles Argument zielt auf die Normen der Kommunikation, der spezifischen ‚Ethik‘ der *République des Lettres*, deren Angehörige sich auf die Auseinandersetzung nach Maßgabe des universellen Vernunftprinzips verpflichten, das die freie Selbstäußerung beansprucht. Was das bedeutet, hat Bayle selbst mit Hilfe des älteren Konzepts der *libertas philosophandi* von Spinoza in klassisch gewordene Formeln gebracht. Die wichtigsten Aussagen darüber findet man in der Vorrede zum ersten Jahrgang seines Rotterdamer Journals *Nouvelles de la République des Lettres* (März 1684), wo die konsequente Überparteilichkeit der Kritik, einschließlich auch des Verzichts auf Satire und Polemik, postuliert wird, so konsequent, daß selbst die Schrift eines Mönchs, wie es in trockener Ironie heißt, Anspruch auf ein gerechtes Urteil habe; denn: „es handelt sich hier keineswegs um Religion, sondern um Wissenschaft: Deshalb müssen alle Begrenzungen fallen, die die Menschen in verschiedene Parteien einteilen; man muß allein davon ausgehen, was sie alle gemeinsam haben, und das ist der Rang eines Edelmannes in der Republik der Gelehrten. In diesem Sinne sind alle Gelehrten als Brüder zu betrachten, alle zusammen aus gleich gutem Hause. Und so müssen sie sprechen: Wir sind alle gleich; wir sind alle verwandt als Kinder Apolls“ (*nous sommes tous égaux, nous sommes tous parents comme des enfants d’Apollon*). Sobald aber einer dieser Musensöhne, der „Kinder Apolls“, bei der staatlichen Obrigkeit „Zuflucht nimmt,“ unterstellt er sich damit selbst dem partikularen Interessenprinzip der Macht, das weder rein noch frei ist noch mit Apoll etwas zu tun hat; denn sein Interesse ist nicht das der *liberté de penser*. Er tritt damit sozusagen aus der *République des Lettres* aus. An dieser Stelle des von Bayle formulierten Konzepts der Gelehrtenrepublik wird besonders deutlich, daß es sich dabei der Sache nach um Wahrheits-Kommunikation handelt, mit hochnormierten Methoden und Zielsetzungen. Wer diese Normen verletzt, scheidet aus der Kommunikation aus.

Deutlich ist bei Bayle an dieser Stelle noch etwas anderes, auch im Unterschied zu Konzepten von Zeitgenossen wie Adrien Baillet in Frankreich oder Leibniz in

<sup>15</sup> Pierre Bayle, Historisches und kritisches Wörterbuch, nach der neuesten Aufl. von 1740 ins Deutsche übersetzt; auch mit einer Vorrede und verschiedenen Anm. versehen von Johann Christoph Gottsched, 4 Bde., Leipzig 1741–1744 (Reprint Hildesheim 1997, 2. Aufl.), Bd. 4 (O-Z), 184.

Deutschland: Ich meine einen gewissermaßen *geistlichen Subtext* aus der Frömmigkeitspraxis, wie er sich etwa am Schluß der zitierten Passage bemerkbar macht, in einer Wendung, die wie ein „oremus“, ein „Und so lasset uns beten!“ klingt, nur daß die Gemeinde jetzt die säkulare Gemeinschaft der *savants* darstellt, die in ihrer *liberté de penser* allein auf die vernünftige Erkenntnis der Wahrheit, auf *science critique* verpflichtet sein sollen. Mit den Assonanzen an kirchliche Frömmigkeit läßt Bayle eine semantische Komponente der *République des Lettres* durchscheinen, die sein Konzept in der fortgeschrittenen frühen Neuzeit um 1700 mit der ältesten Epoche dieser Redeweise und Idee bei Erasmus, Vives, Morus und Budé in Verbindung hält, den Analogien zur zerbrochenen *Respublica Christiana* und den engen Parallelen von *studium* und *sacerdotium*, von Gelehrten- und Klerikerrolle. Was bei Bayle allerdings konsequent ausfällt, ist die ehemals dritte der engen Parallelen: diejenige mit dem Adel, die in dem geläufigen Konzept von der *nobilitas litteraria*, dem ‚Adel der Feder‘ (im Gegensatz bzw. auch in Entsprechung zu dem der ‚Geburt‘ bzw. des ‚Schwertes‘ und des ‚Amtes‘: *noblesse d’épée*, *noblesse de robe*) zum Ausdruck kam.

Ich glaube, anhand dieser beiden Beispiele sind Umfang und Grenzen, also die Partikularität des Konzepts in ersten Ansätzen deutlich geworden. Sie haben zu tun mit den Normen für einen wenn nicht idealen, so doch durch besondere Qualität abgrenzbaren, nach innen autonomen Austausch. Gemeint ist mithin keinesfalls alle Kommunikation und noch weniger Gelehrtenkultur überhaupt.

Im Prinzip schon bei den Humanisten, noch viel erbitterter aber im Zeitalter des Konfessionalismus im 16. und 17. Jahrhundert ist die Idee der Gelehrtenrepublik immer weiter zwischen die Fronten geraten, und mehr und mehr auch *an* die verschiedenen Fronten des Kampfes zwischen den Konfessionen und innerhalb der Konfessionen und den mit diesen jeweils verbündeten politischen Machtzentren. Allerdings, die humanistische Bewegung existiert immer schon unter Krisenbedingungen. Sie antwortet auf die Krise der *Respublica christiana*, deren Aufspaltungen ja nicht erst seit Luther und der Regierung Karls V. aufgetreten sind, und sie vertieft die Krise auch selbst noch durch ihre vehemente Kritik an überkommenen Werten und Institutionen. So ist der universelle Anspruch der humanistischen *Respublica litteraria* weder ein utopischer Traum noch die bloße Überparteilichkeit europäisch gesinnter Geistesaristokraten oder gar liberaler ‚Intellektueller‘ oder Protointellektueller. Inmitten der sich vertiefenden Spaltungen, der Pluralisierung der Werte und der Loyalitäten im geistlichen und politischen Bereich, von der die Dynamik der Frühen Neuzeit eigentlich ausgeht, ist die Republik der Gelehrten *selbst Partei* – wenn auch, zumal in späterer und noch heutiger Wahrnehmung, nicht selten *mit einem Programm der Parteilosigkeit bzw. Überparteilichkeit*.

Um 1600 und im 17. Jahrhundert zielt die herrschende Meinung über die *Respublica litteraria* im Grunde auf die Gegenüberstellung von politisch-staatlicher

und kirchlicher bzw. konfessioneller Macht und Loyalitätsanforderung auf der einen Seite und einem mehr oder weniger überparteilichen Geist der freien Studien auf der anderen Seite. In diesem Verständnis wird dem friedlichen Austausch über Wissen und wissenschaftliche Erkenntnis in einem europäischen Horizont, einem Austausch, der weitgehend ohne konfessionelle Vorurteile und Konflikte auskommt, weil er ethische Normen und Glaubensinhalte auch aus- oder einzuklamern versteht, eine Machtsphäre konfrontiert, in der mehrere dogmatisch behauptete, absolute Wahrheitsansprüche einander im Wege stehen und schließlich halb Europa in den Dreißigjährigen Krieg hineinreißen. Diese hier bewußt sehr scharf akzentuierte Entgegensetzung hat scheinbar die historische Wahrheit für sich; denn sie charakterisiert die Selbstbeschreibung der Gelehrtenrepublik einigermaßen korrekt. Und diese Dichotomie – geistige Toleranz hier, Fanatismus der Macht und des Dogmas dort – ist uns deshalb so geläufig, weil sie, in Abwandlungen weiterbearbeitet durch die Aufklärung bzw. dann durch das (auch projektive) Bild davon in der neueren Aufklärungsforschung besonders in Deutschland,<sup>16</sup> zu den überzeugendsten Schemata zu gehören scheint, die aus der frühesten Neuzeit bis heute lebendig geblieben sind. Bayles Formeln dafür wurden zitiert, wenngleich doch nur gewissermaßen die Hälfte davon. Denn das Postulat unparteilicher Rationalität hat zwei Seiten. Die andere Hälfte finden wir nicht in den *Nouvelles de la République des Lettres*, sondern fast anderthalb Jahrzehnte später im *Dictionaire*, wo es, wiederum mit deutlichen Anspielungen auf die Bibel, im Artikel „Catus“ (Anmerkung D) heißt, „Diese Republik ist ein ungemein freier Staat. Man erkennt in ihm nur die Herrschaft der Wahrheit und der Vernunft an, und unter deren Schutz führt man auf unschuldige Weise Krieg gegen wen auch immer. In ihm müssen Freunde vor ihren Freunden, Väter vor ihren Kindern und Schwiegerväter vor ihren Schwiegersöhnen auf der Hut sein. [...] Jeder ist darin zugleich Herrscher und der Gerichtsbarkeit eines jeden unterworfen. Die Gesetze der Gesellschaft haben die Unabhängigkeit des Naturzustandes in Bezug auf Irrtum und Unwissenheit nicht beeinträchtigt“, heißt es 15 Jahre vor Rousseaus Zweitem Discours.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> In Deutschland gab es hier bekanntlich einen besonders starken Innovationsbedarf, wenn man das heute in seinen Einzelzügen viel zu selten bewußt gemachte negative Bild von der Aufklärung bedenkt, das weit zurückreicht und keineswegs erst im NS-Staat und den Schriften seiner Handlanger unter den Historikern, besonders den Literaturhistorikern, propagiert wurde (die Rede vom „Aufklärlicht“ usw.). Der Innovationsbedarf hat seither auch zu seltsam verdrehten Gegenkonstruktionen geführt.

<sup>17</sup> Bayle, *Dictionaire* (Ausgabe 1740). Hier zit. nach: Historisches und kritisches Wörterbuch. Eine Auswahl. Übersetzt und hg. von Günter Gawlick und Lothar Kreimendahl, Hamburg 2003, 21. Diese Übersetzung ist seit Gottscheds Gesamtübersetzung die jüngste Übersetzung ausgewählter Artikel des *Dictionaire*, die 2006 mit einem zweiten Auswahlband. fortgesetzt wurde. Leider ist vor allem die Auswahl der Artikel problematisch, zu unserem Thema z.B. ist nur der Art. „Catus“

Dieser Universalismus der Vernunft, der mit Berufung auf nicht weniger als den Naturzustand gegen die neuzeitliche Pluralisierung gesetzt wird, offenbart durchaus auch seine andere Seite, wie man heute mit etwas geschärfter Wahrnehmung feststellen muß: Die Abweichung, also der Gegner der unparteilichen Kritik und *raison* muß, wenn nicht ‚zur Vernunft‘ gebracht, so doch ebenso unnachsichtig und konsequent bekämpft werden, wie andererseits die Gleichheit aller, ohne Ansehung von Geburt und Stand, vor der Instanz der objektiven Vernunft und Wahrheit konsequent und mit jener bekannten geschichtsphilosophischen Arroganz postuliert wird, die ihre historische Niederlage inzwischen erlebt hat.

So ist das in der europäischen Neuzeit: Mit der Anhebung des Niveaus der Glücks- und Identitätsversprechen (Vernunftautonomie, Freiheit-Gleichheits-Brüderlichkeit, Reich der Freiheit, klassenlose Gesellschaft) scheint das Ausmaß der Katastrophe, die im Falle des Scheiterns dieser in schwindelnde Höhen hinaufgeschraubten Ansprüche angeblich droht, immer mit anzuwachsen. Bei Bayle ist die Logik dieses Prozesses schon weit vorangetrieben in Richtung ‚Aufklärung‘. Doch auch die Spuren des in die vermittelnde, überparteiliche Gelehrtenrolle der Großmeister der frühneuzeitlichen *République des lettres* eingelassenen spezifischen, partikularen Standorts lassen sich unschwer erkennbar machen. Dafür nur ein paar Beispiele.

Joseph Scaliger steht ziemlich eindeutig, wenn auch in gedruckten Äußerungen zu Lebzeiten eher zurückhaltend bis ängstlich, auf der Seite der Hugenotten in Frankreich und der niederländischen Reformierten, denen es gelingt, ihn – wenn auch widerstrebend und z. B. durch weitgehende Konzessionen wie den Verzicht auf eine Lehrverpflichtung – nach Leiden zu berufen. Philippe de Mornays *De la vérité de la religion chrétienne* (zuerst 1581) ist ausdrücklich „gegen die Atheisten, die Epikuräer, die Heiden, die Juden, die Mohammedaner und die übrigen Ungläubigen“ gerichtet; die lateinische Version der Schrift für die internationale Gelehrtenrepublik erschien 1632 in Herborn, der führenden reformierten Hochschule in Deutschland. Marin Mersenne, Minoritenpater in Paris, der der ‚Sekretär der europäischen Gelehrtenrepublik‘ genannt wurde, der Galilei unterstützt und übersetzt hat, der Jugendfreund und Briefpartner von Descartes, wendet sich in seinen ersten Publikationen ausdrücklich und entschieden gegen die „Gottlosigkeit“ der „Deisten, Atheisten und Libertiner dieser Zeit“ (*L’impiété des Déistes, Athées, & Libertins de ce temps*, 1624). Mersenne zieht in diesem seinem zweiten Buch auf mehr als 800 Seiten mit scharfer Polemik gegen alle Doktrinen und Theorien zu Felde, in denen er Theologie- und Wissenschaftsfeindliches zu entdecken glaubt, so als müßte er das Terrain erst säubern, ehe er mit eigenen, von

darunter (aber dieser immerhin, wenn auch gekürzt). Vgl. die Rezensionen beider Bände von Herbert Jaumann in: *Das achtzehnte Jahrhundert* 28/2 (2004), 304–306, und ebda. 32/1 (2008), 148 f.

heute aus gesehen nicht weniger riskanten Theorien an die Öffentlichkeit trat. Die umfangreiche Streitschrift von 1624 ist als Dialog in 26 Kapiteln konzipiert, zwischen einem orthodoxen Theologen, der wohl im Einklang mit dem Verfasser spricht, und einem ‚Deisten‘. Das Modell für den Dialog ist gewiß kein humanistisch-epikureisches Gespräch im locus amoenus eines schattigen Gartens am Nachmittag wie in italienischen Renaissancedialogen, an denen meist auch Frauen teilnehmen, oder in der *Utopia* des Thomas Morus. Es ist vielmehr das pastorale Bekehrungsgespräch des Beichtvaters mit einem reuigen Sünder, d. h. mit einer bedrohten, aber noch nicht verlorenen Seele. Am Ende stehen Buße, Reue und Vergebung. Der Sünder ist ein Verführter, schuld an seinem sündhaften Irrtum sind die Verführer. Es handelt sich dabei natürlich keineswegs – weder bei der Sünde noch bei der Reue – um eine rationale Entscheidung, die mit Argumenten vorbereitet und begründet werden müßte. Vielmehr verlangt es den Sünder danach, eines Besseren belehrt zu werden, um wieder auf den einzig rechten Weg zurückzufinden.

So könnte man fortfahren über die etwas komplizierteren Fälle des Justus Lipsius und Hugo Grotius, über die *libertins* wie La Mothe Le Vayer, Gassendi und Guy Patin, Gabriel Naudé, die Brüder Dupuy und Pierre und François Pithou, über Claude Saumaise, Isaac Casaubon, Gerard Johannes und Isaac Vossius, Jean Le Clerc usw. Daß hier immer wieder von den ganz großen Autoren des niederländischen und französischen Späthumanismus die Rede ist, liegt an deren herausragender, exemplarischer Bedeutung, der im deutschsprachigen Raum in dieser Zeit vor und während des Großen Krieges und unter der Bleischwere der lutherischen Orthodoxie einfach nur ganz wenige an die Seite gestellt werden können, allenfalls Bernegger in Straßburg oder Conring in Helmstedt, Jakob Thomasius in Leipzig und seine Söhne Christian und Gottfried, und natürlich Leibniz, der sich zumindest aus dem Universitätsmilieu in Deutschland immer herausgehalten hat.<sup>18</sup> Noch mehr liegt es an der späteren Optik der Forschung; die Epistolare, um nur davon zu reden, der Franzosen und Niederländer, zum Teil auch der britischen Partner (man denke an den Oldenbourg-Briefwechsel oder die Schätze der ‚Hartlib papers‘), sind durch die heimische Forschung einfach weitaus besser ausgewertet als die ihrer Kollegen in Deutschland.

Worauf ich also hinauswill, ist etwas sehr Simplex: nämlich die Unterscheidung zwischen einer Selbstbeschreibung der gelehrten Kommunikationsverhältnisse mit Hilfe des metaphorischen Konzeptes der *Respublica litteraria* als eines überparteilich-universalistischen Standortes und dem faktischen, durch Fremd-

<sup>18</sup> Zu ihnen allen vgl. die Artikel in Jaumann, Handbuch Gelehrtenkultur (wie Anm. 11). Hinzuweisen ist auch auf einen neuen, sehr ergiebigen Band wiederum der außerdeutschen Forschung: Eric Jorink, Dirk van Miert (Hg.), Isaac Vossius (1618–1689) between Science und Scholarship, Leiden 2012 (Brill’s Studies in Intellectual History, 214).

beschreibung, u. a. aus heutiger distanzierter Sicht, feststellbaren Standort gerade auch dieses Konzepts, dessen Universalismus, wie jeder Universalismus, suggeriert, es gäbe keinen Standpunkt der Beobachtung von außen, mithin keine Möglichkeit der Relativierung seiner Geltung. Gerade auch Konrad Gessners *Bibliotheca universalis*, als Modell genommen, ist ‚universell‘ von einem bestimmten Standort aus – d. h. von außen betrachtet ist sie gar nicht universell. Es geht also um einen Standort, der gerne als Standortenthaltung beschrieben (und vorschnell, kurzzeitig gerühmt) wird. Der bis zur Unerträglichkeit abgenutzte Projekt-Begriff, der das Partikulare wie selbstverständlich mitbringt, wäre hier einmal wirklich fruchtbar. Es kann heute nicht mehr darum gehen, die alte Antithese ‚freier universeller Geist‘ vs. ‚partikulare, die Freiheit bedrohende Macht‘ immer wieder zu reproduzieren und sich dabei identifikatorisch ausgerechnet an eine vergangene Gelehrtenkultur anzuschließen. Der ‚Geist‘ bezieht ebenso Position wie die ‚Macht‘ – man möchte es hoffen. Es bleibt ihm auch gar nichts anderes übrig, auch er ist in seiner Weltsicht und Interessenperspektive partikular wie die Macht, und es gibt (hoffentlich) auch eine ‚Macht des Geistes‘. Nur daß sein Selbstkonzept in schöner Naivität sozusagen gerne hinter diese Einsicht zurückfällt – nicht selten ermuntert durch anachronistische Aktualisierungen. Dieses Konzept des Geistes von sich selbst befindet sich dann nicht auf dem Niveau seines faktischen Standortes und wähnt sich mit Vorliebe, und nicht nur moralisch, über allen Machtpositionen.

Aber das soll nicht falsch verstanden werden. Der partikulare Projektcharakter auch des gelehrten Universalismus soll nicht etwa ‚entlarvt‘ werden. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern um das analytische Auseinanderhalten von Bedeutungsebenen und um die Aufforderung zum Verzicht auf die so fragwürdigen Vorteile des projektiven Anachronismus. Es sollte also hier gegen die Gewohnheit argumentiert werden, die universalistische Selbstbeschreibung eines Konzepts wie der Gelehrtenrepublik beim Nennwert zu nehmen, sich damit heute noch zu identifizieren und nach dem spezifischen historischen Ort auch dieses Projekts in der gelehrten geschichtlichen Vergangenheit nicht mehr zu fragen.

Für die Forschung zur Gelehrtenrepublik bedeutet das auch, daß man dringend nach weiteren, nach *andersartigen, evtl. auch alternativen (und ebenso partikularen) Konzepten* der Selbstbeschreibung der Kommunikationsverhältnisse suchen sollte, die vielleicht nur schwach artikuliert wurden und gegen den Siegeszug der staatsmetaphorischen *Respublica litteraria* keine Chance hatten. Man scheint daran bislang nicht gedacht zu haben, deshalb läßt sich nicht einmal ein mögliches Beispiel anführen.

*Verständnis und Gebrauch des Begriffs der Gelehrtenrepublik leiden hierzulande unter verschiedenen Miß- und Fehlverständnissen. Der Begriff und sein semantisches Umfeld stehen im wesentlichen im Dienst anachronistischer Rückprojektionen vom ‚Gelehrten‘*

*im heutigen Verständnis, vom ‚Wissenschaftler‘ und von ‚Wissenschaft‘, und damit auch von ‚Wissenschaftsgeschichte‘, seit dem späten 18. Jahrhundert, die mit der historischen Alterität der Gelehrtenkultur des Humanismus und der Frühen Neuzeit, in der das Konzept der Respublica litteraria entstanden ist, wenig gemein haben. Für die Mißverständnisse ist zentral, daß (1) der metaphorische Charakter der Rede von ‚Staat‘ und ‚Republik‘ für die (Selbst)Beschreibung der Kommunikation unter Gelehrten in der Forschung nicht immer konsequent beachtet wird und daß (2) die Partikularität und (3) die Normativität von Respublica litteraria (trotz universalistischer und egalistischer Selbstbeschreibungen) notorisch unterschätzt werden. Das universalistische und gewissermaßen ‚idealistische‘ Mißverständnis hat vor allem die forschungspraktische Folge gezeitigt, daß bis heute nach anderen, ebenso partikularen Konzepten, die im historischen Prozeß seither verschüttet wurden oder verloren gingen, nicht einmal gesucht worden ist.*

*Understanding and use of the term Gelehrtenrepublik/Republic of Letters in Germany suffer from a variety of erroneous and misleading conceptions and interpretations. The concept and its semantic field since the late 18<sup>th</sup> century are basically serving the function of anachronistic projections of modern terms like ‚scholars‘ in the actual sense, ‚scientists‘ and ‚science‘, and of the ‚history of science‘, too, which all have very little in common with the essentially different scholarly culture of Renaissance humanism and the Early modern age where the term Respublica litteraria originates from. Notoriously underestimating (1) the essentially metaphorical meaning of words like ‚state‘ or ‚republic‘ for the self-characterization of communication among scholars, (2) the actually particular and (3) the actually normativistic nature of Respublica litteraria (notwithstanding its universalistic or egalitarian self-descriptions) are the central part of those misconceptions. The as it were ‚idealistic‘ misunderstanding of the concept as universalistic in the practice of historical research resulted in the consequence that until today nobody has even looked for different concepts, as particular as the dominant one, which might since have been submerged or lost.*

Prof. em. Dr. Herbert Jaumann, Am Sonnenschein 1a, 92431 Neunburg, E-Mail: hjaumann@t-online.de

MARTIN GIERL

Commentarii und Commentationes – Wissenschaft  
erhandeln im 18. Jahrhundert

Wir nutzen die Gelehrtenrepublik als praktische Metapher, wenn wir von Aufklärung, Öffentlichkeit, Diskurs, wenn wir von Netzen und Medien, Konversation und Kommunikation in der Frühen Neuzeit reden. Der Begriff, der im 18. Jahrhundert schon längst Schlagwort geworden war, verbleibt so, und nicht zu Unrecht, vage Sphäre und Bild.<sup>1</sup> Denn hinter der *Respublica literaria* haben ja nun eine Reihe von Einrichtungen – Universitäten, Bibliotheken, Akademien, das Publikationswesen und der Bildungsbetrieb – gestanden, aber eben keine gesetzgebende Instanz. Dennoch war die Gelehrtenrepublik, den Zeitgenossen Verpflichtungen und Entfaltungsspielräume setzend, harte, das Leben bestimmende Realität: die moralische und praxeologische, aber auch finanzielle und zeitrasternde Ökonomie der Wissensproduktion. Damit sind nicht wiederum metaphorische oder theoretische Konzepte im Blick, sondern das Ineinandergreifen von Wissensentwicklung, Praxis, Institutionen und Institutionalisierungen. Es läßt sich an allen Elementen der Gelehrtenrepublik verfolgen: an den Gelehrtenbiographien, dem Medienwandel, aber auch an der Entwicklung und Differenzierung des wissenschaftlichen Texts und der Ideen. Akademieabhandlungen sind ein besonders gutes Beispiel dafür. Sie waren Aushängeschild, Protokoll und Wissenschaftsbeitrag der Wissenschaftsgesellschaften.<sup>2</sup> Sie machten Kommunikationsgeschehen,

<sup>1</sup> Vgl. Hans Bots, Françoise Waquet (Hg.), *La République des Lettres*, Paris 1997; Peter Burke, *A Social History of Knowledge from Gutenberg to Diderot*, Cambridge 2000; Irène Passeron, Siegfried Bodemann, René Sigirist (Hg.), *La République des Sciences (Dix-huitième siècle 40)*, Paris 2008.

<sup>2</sup> Vgl. McClellan, James E., *Les Mémoires de l'Académie Royale des Sciences, 1699–1790: Bilan public et processus privé*, in: Eric Brian, Christiane Demeulenaere-Douyère (Hg.), *Règlement, usages et science dans la France de l'absolutisme*, London 2002, 453–468; Dwight Atkinson, *Scientific Discourse in Sociohistorical Context. The Philosophical Transactions of the Royal Society of London, 1675–1975*. Mahwah 1999; allgemein: Jeanne Peiffer, Maria Conforti, Patrizia Delpiano (Hg.), *Les Journaux savants dans l'Europe moderne. Communications et construction des savoirs / Scholarly Journals in Early Moderne Europe. Communication and the Construction of Knowledge* (*Archives internationales d'histoire des sciences* 63), Turnhout 2013, darin: Ingemar

Arbeit und Autoritätsanspruch zum konkreten Text. Als Periodika realisierten sie ein in ihrer Art zeittypisches Format, das wie alle Medienformate Kommunikationsfunktionen besetzte und so alle anderen Vertreter der Gattung Periodika wie die Steine eines Kaleidoskops zur Reaktion und Akkommodation brachte. Als Produkt auf dem Markt waren sie Ware und Investition, was die Ressourcen und das Profil ihrer Verleger bestimmte und diese notwendig dazu brachte, die Materialität und somit Verteilung der textgewordenen, in Wissensgesellschaften sozialisierten Wissensproduktion via Auflagenhöhe, Druckbild und Vertrieb den Markt- und Produktionsbedingungen anzupassen. Für die Beiträger waren sie Teil ihrer gelehrten Persona und ihrer Zeitökonomie. Die Notwendigkeit und Chance, zu den Akademieabhandlungen zu liefern, bedeutete für die Autoren, sich auf den Themenhorizont der jeweiligen Wissensgesellschaft einzulassen und die notwendige Arbeit mit ihrem sonstigen Arbeitsprogramm zu synchronisieren. Es bedeutete auch, die gängige Sprachform der Akademiebeiträge zu sprechen und sich den gängigen Argumentationsweisen anzupassen. Wissen und Wissenschaft bestehen inhaltlich und formal in spezifisch praktizierter Informationsorganisation. Es handelt sich nicht nur um Denken, Denker und Diskurs. Sondern um Denken, Akteure und Diskurs, die mit den Bedingungen ihrer Möglichkeiten interagieren. Die Gelehrtenrepublik transformierte Mündlichkeit in Schriftlichkeit, Diskurs in Medien und Institutionen, das Soziale so in Text, Text in Ware, Denken in Praxis, Strukturen in Ereignis, Text zurück in Kommunikation und Institution und Kommunikation, Medien und Institutionen in Frage- und Interessenshorizonte und in bestimmte Arten, sich auszudrücken und zu argumentieren. Im Folgenden wird es um die Akademieabhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gehen, ihre Bedeutung für die Akademie und die Göttinger Universität, für ihre Verleger, als Wissenschaftsforum und, am Beispiel Samuel Christian Hollmanns und Georg Christoph Lichtenbergs, um die Bedeutung des Periodikums für den Gelehrsamkeitsalltag vor Ort.

Die *Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis* erschienen zunächst in vier Jahressbänden von 1752 an. Dann war Krieg und die 1751 gegründete Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften in der Krise.<sup>3</sup> Erst 1771 folgten die *Novi Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis*, acht Bände bis 1778, die wie schon die *Commentarii* die Vorlesungen und das Jahresgeschehen der Göttinger Wissenschaftssozietät, nun von 1769/70 bis 1777, abbildeten. Die

Oscarsson, *Hyperborean Transactions. A Survey of Swedish Learned Periodicals in the 18<sup>th</sup> Century*, in: ebd., 97–120; Olga Valkova, *Les avant-propos des journaux savants et littéraires russes au XVIII<sup>e</sup> siècle: étude d'un genre*, in: ebd., 121–143; Jens Häsel, *Journaux savants et l'Académie de Berlin: deux acteurs sur le marché de l'information scientifique en Prusse*, in: ebd., 199–214.

<sup>3</sup> Vgl. Ferdinand Frensdorff, *Eine Krisis in der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen* 3 (1892), 53–104.

Akademie war nach ihrer Reform Ende der 1760er Jahre wieder im Takt. 1778 setzte man die Akademieberichterstattung, die Göttinger Forschungsdokumentation war, fort, zuerst jährlich, bald zweijährlich. 1804 erschienen die *Commentationes* des Akademiebetriebs der Jahre 1800 bis 1803, 1808 die Jahre 1804 bis 1808. 1807 war Göttingen westfälisch geworden – eine politische schwierige Zeit.<sup>4</sup> Commentarii und Commentationes: Die Akademie lieferte Kommentare – Notizen, Abrisse, auch im Sinn von Memoiren und Denkwürdigkeiten, Betrachtungen, allgemein Abhandlungen, so könnte man übersetzen. Das war ein wesentlicher Zweck von Wissenschaftsgesellschaften und typisch. „Transactions“, „Akten“, „Memoires“ oder eben „Commentarii“ respektive „Commentationes“ hatten die Akademien ihre Jahrbücher genannt.<sup>5</sup> Man betonte Bedeutung. Und man betonte Praxis, zu Recht. Die Kommentare waren im Wortfeld zwischen Handlung, Protokoll, Observation, dem vollständig Abgehandelten, tief Betrachteten, der neuen Denkwürdigkeit, aber auch der Notiz vom eigenen Anspruch wie von den Erwartungen der Öffentlichkeit her letztendlich dem denkwürdigen Neuen verpflichtet: Man offerierte Meisterschaft. Das heißt: man übersetzte die in Sozietäten sozialisierte Meisterschaft in Text. „Virtuosi“ hatte man sich im Umkreis der Royal Society genannt und im aggressiv werbenden Selbstbild das Neue, Nützliche, Sachbezogene, den Vervollkommnungs- und Verbesserungscharakter der neuen philosophischen Praktiker betont.<sup>6</sup>

Ein Kommentar, schrieb Foucault, habe „nur die Aufgabe, das schließlich zu sagen, was dort schon verschwiegen artikuliert war“.<sup>7</sup> Das „Dort“ waren für die Akademiegefährten in Göttingen und Andernorts die schon vorliegenden Texte und das Buch der Natur. „Der Kommentar bannt den Zufall des Diskurses“,

<sup>4</sup> Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis (1–4 1751 [1752]-1754 [1755], 5. Band erarbeitet, aber nicht erschienen); Novi Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis (1–8 1769/70 [1771]-1777 [1778]), Commentationes Societati Regiae Scientiarum Gottingensis Recentiores (1–2 1758/62, 1763/65 und 1768, 1. N.F. 1–16 1778 [1779]-1804/08 [1808], 2. N.F. 1–3 1809–1815, 2. N.F., 4 1816–1818 [1820]-8 1832–37 [1841]). Alle Bände sind mittlerweile gut online zugänglich über PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN352829796> sowie PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN35283028X>.

<sup>5</sup> Z.B. Mémoires de mathématique et de physique tirés des registres de l'Académie Royale des Sciences, Paris 1692–1771; Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions et Belles Lettres, depuis son Etablissement jusqu'à présent: avec les Mémoires de Littérature tirez des Registres de cette Académie, Paris 1719–1843; Mémoires de la Société Royale des Sciences et Belles-Lettres de Nancy, Nancy 1754–1759; Philosophical Transactions of the Royal Society, London 1665 ff.; Philosophical transactions: hoc est Acta philosophica in Latinum versa, Frankfurt am Main 1671; Memoirs of the Royal Society: Being a new abridgment of the Philosophical transactions, London 1738–1741; Acta Societatis Iablonovianae nova, Leipzig 1772–1845; Commentarii Academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae, Petersburg 1728–1751.

<sup>6</sup> Vgl. Craig Ashley Hanson, *The English Virtuoso. Art, medicine and antiquarianism in the age of empiricism*, Chicago 2009.

<sup>7</sup> Michel Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt am Main 1991, 19.

fuhr Foucault fort. „Die offene Vielfalt und das Wagnis des Zufalls“ des Diskurses werden auf „die Zahl, die Form, die Maske, die Umstände“ der Kommentare beschränkt.<sup>8</sup> Foucault sprach von „Verknappung“, „Ordnung“, „Kontrolle“ und vom Ereignischarakter, wenn er vom Diskurs sprach.<sup>9</sup> Inhalte und Sinn werden nicht einfach geschaffen. Sie werden nicht einfach erdacht. Sie setzen auch nicht Erdachtes fort. Sie setzen Geäußertes fort. Sie entstehen in Reaktion auf gegebenen Sinn, seine Inhalte und die Vorlagen, ihn abzuhandeln. Sie werden erhandelt. Die *Respublica literaria* transferierte das Erhandeln systematisch in Text. Aus sozial, kulturell und institutionell verorteten Umständen, Kommunikationspraktiken und Medienkonventionen ging kontrolliert, im Zugriff generalisiert, in der Produktion getaktet Wissen hervor. Aus der Kenntnis von Dingen, die ein Können implizierte oder wenigstens antizipierte, wurde die nicht nur von den Sachen, sondern zunächst schon von ihren sozial geordneten und institutionalisierten Kommunikationsverfahren her methodisch betriebene Wissensschöpfung. Aus der alten Gelehrsamkeit ist im 18. Jahrhundert begrifflich wie sachlich die neue Wissenschaft erhandelt worden. Ohne mehr den Gesamtzusammenhang der Wissenschaft, kontrollierte Praxis zu sein, explizit im Auge zu haben, hat man in Göttingen die deutsche Fortsetzung der *Commentationes* im 19. Jahrhundert treffend „Abhandlungen“ genannt.<sup>10</sup>

### I.

Weil es die Göttinger Universität gibt, gibt es die Akademie und wegen der Akademie die Sozietätsabhandlungen. Die Planung davon, das Wechselspiel zwischen allgemeinen Vorschlägen dazu, den Entwürfen, Stellungnahmen, Gutachten und dem Schielen auf Vorbild- und Nachbarschaftsinstitutionen dabei, die eigenen Verhältnisse im Blick, ist gut dokumentiert.<sup>11</sup> Schon im Brain-Storming zur Gründungsphase der Universität hieß es, die Universität könnte durch eine Akademie „in besseren Stand, als die Hällische gewesen ist, gebracht werden“.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Ebd., 20.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Wie man schon im 18. Jahrhundert die *Commentarii*, *Acta* und *Transactions* der Wissenschaftsakademien ins Deutsche übersetzte. Die *Commentationes* wurden als Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 1843 ff., fortgesetzt.

<sup>11</sup> Vgl. in Bezug auf die Akademie Johannes Joachim, *Die Anfänge der Königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen*, Berlin 1936; Rudolf Smend, „Ein Academiste muß erfinden“. Haller und die Königliche Societät der Wissenschaften, in: Norbert Elsner, Nicolaas A. Rupke (Hg.), *Albrecht von Haller im Göttingen der Aufklärung*, Göttingen 2009, 143–166; Werner Lehfeldt, *Albrecht von Haller und die Decouverten*, in: Christian Starck, Kurt Schönhammer (Hg.), *Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, Teil 1, Berlin 2013, 27–52.

<sup>12</sup> Johann Jakob Schmauss, *Gutachten 7. 10. 1733*, zit. nach Joachim, *Anfänge* (wie Anm. 11), 2.